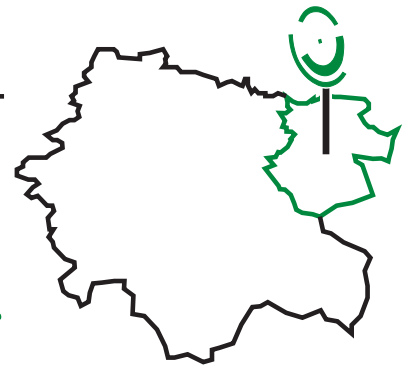


BURLADINGER Blättle

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT
DER STADT BURLADINGEN



Burladingen



Gauselfingen



Hausen



Hörschwag



Killer



Melchingen



Ringingen



Salmendingen



Starzeln



Stetten



Nr. 30-33 Donnerstag, 27. Juli 2023

58. Jahrgang

1250 Jahre Melchingen
Wir sind ganz schön alt geworden



Jubiläumswochenende 28. - 30. Juli 2023

Programm im Hauptzelt

Freitag:

- Beginn 18.00 Uhr mit Fassanstich, Grußworten und den Lauchertmusikanten Melchingen
- 22.00 Uhr Jubiläumsparty mit "Bachwasser"-Fassanstich, Barbetrieb und Musik mit DJ Scody

Samstag:

- 11.00 Uhr Eröffnung mit Böllerschüssen der Bürgerwehr Trochtelfingen
- Anschließend Mittagstisch mit dem Musikverein Mägerkingen
- 14.00 Uhr Kabarett von Uwe Kaltenmark
- 17.00 Uhr Musikverein Binzwangen
- 20.30 Uhr "musikalisches Feuerwerk deluxe". Live-Musik mit Karaboom

Sonntag:

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Greuel. Mit dem Kirchenchor Melchingen, dem Kindergarten und der Jugendkapelle Stetten-Hörschwag, Melchingen
- 11.30 Uhr Frühschoppen und Mittagstisch mit den Kornbühlmusikanten Salmendingen
- 14.00 Uhr Musik von Silvi unplugged
- 17.00 Uhr Live-Musik mit „Kleines Besteck“

Lauchertmusikanten
Melchingen



MUSIKVEREIN
MÄGERKINGEN



Alle Stationen und
Aussteller finden Sie auf
S. 34 + 35

Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 24.08.2023 am Montag, 21.08.2023 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 22.08.2023, 16.00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Burladingen:

Mo – Do	08.00–11.30 Uhr
Do	14.00–18.00 Uhr
Fr	08.00–12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung!

Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale:	07475/892-0
Bürgerbüro:	07475/892-170
Standesamt:	07475/892-153 oder -157

Ordnungsamt:	07475/892-154
Finanzverwaltung:	07475/892-124
Bauamt:	07475/892-144

Hallenbad Burladingen

Mo.–Fr.	08.00–12.00 Uhr
Dienstag	14.30–21.00 Uhr
Mittwoch	14.30–21.00 Uhr
Donnerstag	14.30–18.00 Uhr
Donnerstag	20.00–21.30 Uhr (nur Frauen)
Freitag	14.30–20.00 Uhr
Samstag	13.00–17.00 Uhr
Sonntag	08.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna im Hallenbad

Dienstags:	14.30–21.00 Uhr Damen
Mittwochs:	14.30–21.00 Uhr Damen
Donnerstags:	14.30–21.00 Uhr Herren
Freitags:	14.30–20.00 Uhr Herren



Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:

www.burladingen.de
email: amtsblatt@burladingen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Sarah Lindner, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/9524-0, Fax 07475/952424. Bezugspreis 9,50 €/vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Apothekenfinder www.aponet.de

Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)
Mobil: 22833 (Anruf o. SMS 0,69 € /Min./SMS)

Notdienste



Einheitliche kostenfreie Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8–22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9–19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe: Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst: Augenarzt: Tel.: 116 117

Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag:
9:00–19:00 Uhr, Tel.: **Tel.: 116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, **Tel.: 116 117**
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00–20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg. Hier erhalten Sie die Information, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufs Notdienst haben. **Tel.: 0761/120 120 00**

Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

Donnerstag, 27. Juli 2023

Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Adlerstr. 27
Schloß-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 17
Friedrich-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 17

Freitag, 28. Juli 2023

Löwen-Apotheke, Starzach, Stiegelgasse 2
Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14
Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Kronenstr. 3

Samstag, 29. Juli 2023

Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27
Obere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 44

Sonntag, 30. Juli 2023

Bären-Apotheke, Balingen, Jahnstr. 14
Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 31

Montag, 31. Juli 2023

Stadt-Apotheke, Geislingen, Wangenstr. 4
Rammert-Apotheke, Bodelshausen, Bahnhofstr. 13
Rathaus-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 2

Dienstag, 01. August 2023

Eugenien-Apotheke Stockoch, Hechingen, Carl-Baur-Weg 2/1
Apotheke, Rangendingen, Haigerlocher Str. 14
Schlossberg-Apotheke, Alb.-Ebingen, Schmiechastr. 50

Mittwoch, 02. August 2023

Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2
Eichenberg-Apotheke, Hirrlingen, Marktstr. 5
Sonnen-Apotheke, Alb.-Truchtelfingen, Konrad-Adenauer-Str. 89

Donnerstag, 03. August 2023

Löwen-Apotheke, Hechingen, Bahnhofstr. 7
Obere Apotheke, Haigerloch, Meinradstr. 2
Untere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 11

Freitag, 04. August 2023

Bahnhof-Apotheke, Balingen, Bahnhofstr. 21
Zollern-Apotheke, Alb.-Onstmettingen, Hauptstr. 65

Samstag, 05. August 2023

Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14
Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen, Untere Vorstadt 7

Sonntag, 06. August 2023

Sonnen-Apotheke, Hechingen, Weilheimer Str. 31
Stadt-Apotheke, Schömberg, Schweizer Str. 23
Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59
Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8

Montag, 07. August 2023

Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31
Apotheke i. Albcenar, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30

Dienstag, 08. August 2023

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8
Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31
Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8
Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16

Mittwoch, 09. August 2023

Eyach-Apotheke, Balingen, Karlstr. 21
Kronen-Apotheke a. Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1
Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 41

Donnerstag, 10. August 2023

Ginkgo-Apotheke, Balingen, Erzinger Weg 20
Killertal-Apotheke, Jungingen, Killertalstr. 6
Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailf., Stadionplatz 14

Freitag, 11. August 2023

Eugenien-Apotheke Stockoch, Hechingen, Carl-Baur-Weg 2/1

Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balingen Str. 15
Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Adlerstr. 27
Schloß-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 17

Samstag, 12. August 2023

Friedrich-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 17
Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Kronenstr. 3

Sonntag, 13. August 2023

Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14
Obere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 44

Montag, 14. August 2023

Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27
Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 31

Dienstag, 15. August 2023

Bären-Apotheke, Balingen, Jahnstr. 14
Rathaus-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 2

Mittwoch, 16. August 2023

Stadt-Apotheke, Geislingen, Wangenstr. 4
Rammert-Apotheke, Bodelshausen, Bahnhofstr. 13

Schlossberg-Apotheke, Alb.-Ebingen, Schmiechastr. 50

Donnerstag, 17. August 2023

Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balingen Str. 15
Apotheke Spranger, Hechingen, Heiligkreuzstr. 1
Sonnen-Apotheke, Alb.-Truchtelfingen, Konrad-Adenauer-Str. 89

Freitag, 18. August 2023

Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2
Eichenberg-Apotheke, Hirrlingen, Marktstr. 5
Untere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 11

Samstag, 19. August 2023

Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27
Löwen-Apotheke, Hechingen, Bahnhofstr. 7
Apotheke i. Albcenar, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30

Sonntag, 20. August 2023

Bahnhof-Apotheke, Balingen, Bahnhofstr. 21
Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen, Untere Vorstadt 7

Montag, 21. August 2023

Heidelberg-Apotheke, Bisingen, Heidelbergstr. 22
Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59
Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8

Dienstag, 22. August 2023

Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2
Stadt-Apotheke, Schömberg, Schweizer Str. 23
Zollern-Apotheke, Alb.-Onstmettingen, Hauptstr. 65

Mittwoch, 23. August 2023

Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31
Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8
Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16

Donnerstag, 24. August 2023

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8

Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31
Kronen-Apotheke a. Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1

Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen, Marktstr. 41

Sommer AFTERWORK DRINK

AUF DEM MARKTPLATZ

DO 27. JULI 2023

AB 17 UHR

mit
**Burladungen
KREATIV**



Rote Wurst und Currywurst,
alkoholfreie Getränke, **Sekt, Bier,**
Cocktailbar mit selbstgemixten
Cocktails (mit und ohne Alkohol)



Stadt
Burladungen



Willkommen im Rathaus-Team

Im Juli durften wir drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns begrüßen.

Giuseppe Di Martino aus Burladingen packt ab sofort in unserem Bauhof-Team tatkräftig mit an.

Im Bereich Kultur, Bildung und Tourismus ist **Sonja Maier** aus Jungingen unsere neue Projektmanagerin. Ihre künftige Tätigkeit umfasst unter anderem die Social-Media-Auftritte der Stadt, das Stadtmarketing und die touristische Entwicklung.

Als zusätzliche Verstärkung ist **Jasmin Kindler** aus Stetten, im Rahmen ihres Praktikums im Studium zum gehobenen Verwaltungsdienst, bis zum 14.10.2023 im Tourismusbereich unterstützend tätig.

Wir freuen uns über die Neuzugänge sowie die künftige Zusammenarbeit und wünschen den drei einen guten Start mit viel Spaß bei den kommenden Aufgaben und Herausforderungen!



Rainer Grzywna (Bauhofleiter),
Giuseppe Di Martino



Sonja Maier



STADTRADELN 2023:

Burladingen erreicht erfolgreich das Ziel von 50.000 Radel-Kilometern

Bei einer feierlichen Siegerehrung am 19. Juli im Rathaus, beglückwünschte Bürgermeister Davide Licht die besten Radlerinnen und Radler, die in diesem Jahr erfolgreich am STADTRADELN teilgenommen haben. Mit beeindruckenden Leistungen hat die Stadt das Ziel von 50.000 geradelten Kilometern locker erreicht und somit einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Insgesamt 167 aktive Radlerinnen und Radler beteiligten sich in 15 Teams an der Initiative und erreichten gemeinsam beeindruckende 51.811 Kilometer. Dieser Einsatz führte dazu, dass rund 8 Tonnen CO₂ vermieden werden konnten, was ein bemerkenswerter Erfolg für den Umweltschutz darstellt.

Im Zollernalbkreis nahmen insgesamt 2.167 Radlerinnen und Radler aus 228 Teams in 14 Städten und Gemeinden an der STADTRADELN-Aktion teil. Gemeinsam legten sie in den drei Wochen eine beachtliche Strecke von fast 600.000 Kilometern klimafreundlich mit dem Fahrrad zurück.

In Burladingen konnten die E-Biker des TSV Burladingen den Titel als "stärkstes Team" im Stadtgebiet erfolgreich verteidigen. Die E-Biker des Vereins erradelten gemeinsam 12.921 Kilometer. Den zweiten Platz belegte das Team "Melchingen Aktiv" mit beeindruckenden 10.831 Kilometern, gefolgt von den "Sportfreunden Starzeln" auf dem dritten Platz mit 7.212 Kilometern.

Johann Kraus von der SVR Cycling Group wurde mit 1.868 Kilometern auf insgesamt 18 Fahrten als "stärkster Radler" ausgezeichnet, während Torsten Bung den Titel des "stärksten Mitarbeiters der Stadtverwaltung" erradelte und 373 Kilometer zurücklegte.

Herr Bürgermeister Licht bedankte sich herzlich bei allen Radlerinnen und Radlern für ihre herausragenden Leistungen. Die Stadt Burladingen freut sich bereits jetzt auf das STADTRADELN im nächsten Jahr und darauf, erneut gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.



RadKULTUR
Baden-Württemberg



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima



Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Bekanntmachung Beschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61 in Burladingen-Ringingen

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2023 den geänderten Entwurf zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61 gebilligt und beschlossen, für diesen eine beschränkte erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Abrundungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Folglich wird von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Anwendung des § 4c BauGB (Monitoring) abgesehen.

Mit der 3. Änderung der Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sollen die geltenden Festsetzungen geringfügig auf das geplante Wohnbauvorhaben auf Flst. 61 angepasst werden.

Der ca. 0,26 ha große Geltungsbereich umfasst vollständig die Flurstücke 61 und 61/2. Im Westen und Norden wird das Plangebiet durch die mit Wohnhäusern bebauten Grundstücke (Flst. 58, 60/1, 60/2, 62/7, 62/14 und 62/13) begrenzt. Im Osten liegt das Plangebiet angrenzend an die K 7161 (Flst. 4115). Im Süden wird es durch ein unbebautes und mit zahlreichen Gehölzen versehenes Grundstück (Flst. 4116) begrenzt. Inmitten von diesem Grundstück liegt die Bachstraße.

Für den Planbereich ist der Lageplan-Entwurf vom 26.06.2023 maßgebend. Dieser ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Entwurf zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61, Burladingen, Büro Fritz und Grossmann Umwelplanung, Baltingen, vom 26.06.2023

Anlass zur beschränkten erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf zur 3. Änderung der Abrundungssatzung wurde im Zeitraum vom 11.04.2023 bis 15.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Einzelheiten zu den vorgebrachten Stellungnahmen und deren Abwägung durch den Gemeinderat sind der Synopse (Abwägungstabelle) zu entnehmen, die dem geänderten Entwurf beiliegt.

Aufgrund der kritischen Stellungnahmen sind gegenüber dem Offenlage-Entwurf vom 02.03.2023 verschiedene Änderungen in den Festsetzungen vorgenommen worden. Zudem wurde in Juni 2023 für das Plangebiet eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA) durchgeführt. Nach derzeitigem Zustand der Fläche sind keine weiterführenden

den Kartierungen erforderlich. Die HPA ist dem geänderten Entwurf beigelegt.

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die Rücknahme des Baufensters im Süden, um mit der Baugrenze den erforderlichen Abstand von 30 m zum Wald auf Flst. 4117 einzuhalten.

Die Breite des Einfahrtsbereichs auf Flst. Nr. 61 wurde in Plan und Text auf 5,0 m begrenzt (vgl. § 4 Nr. 7). Zudem wurden an den Zufahrten zur K 7161 Sichtfelder entsprechend den geforderten Abmessungen festgesetzt (vgl. § 4 Nr. 8).

Des Weiteren wurde die Festsetzung in den örtlichen Bauvorschriften unter § 5 Nr. 1.5 „Dacheindeckung“ dahingehend ergänzt, dass Dachflächen mit einer Neigung bis zu 5° extensiv begrünt werden müssen.

Um der Anregung des Landratsamts Zollernalbkreis nachzukommen, wurde für die unter § 5 Nr. 3.2 enthaltenen Festsetzungen zur Anpflanzung und zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern die Benennung als Pflanzgebot und Pflanzbindung vorgesehen. Veränderungen durch bauliche Anlagen werden im Bereich von Pflanzbindung 1 (PFB 1) untersagt. In den geänderten Entwurf wurden Pflanzlisten für Bäume und Hecken aufgenommen.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. hat in seiner Stellungnahme angeregt, die Festsetzung zu Einfriedungen unter § 5 Nr. 6 an den Umwelt- und Artenschutz anzupassen. Dies ist ebenfalls erfolgt.

Darüber hinaus hat die Telekom Technik GmbH in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sich am Rand des Plangebiets Telekommunikationslinien befinden. Für die Telekommunikationslinien der Telekom, wurden im geänderten Entwurf Leitungsrechte vorgesehen.

Wird der Entwurf des Bauleitplans geändert oder ergänzt, ist dieser gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen im Rahmen der beschränkten erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den oben genannten textlich aufgeführten und zeichnerisch dargestellten Festsetzungen und somit zu

- der Baugrenze
 - den unter § 4 ergänzten Festsetzungen Nr. 7 „Anschluss von Flächen an die Verkehrsflächen“ sowie dem dargestellten Einfahrtsbereich auf Flst. Nr. 61
 - zu der Festsetzung unter § 4 Nr. 8 „Von der Bebauung freizuhaltenen Flächen und ihre Nutzung“ sowie den dargestellten Sichtfeldern
 - zu den unter § 4 Nr. 9 festgesetzten Leitungsrechten
 - den unter § 5 ergänzten Örtlichen Bauvorschriften Nr. 1.5 „Dacheindeckung“, der Nr. 3 „Flächen für das Anpflanzen und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung“ und Nr. 6 „Einfriedungen“
- abgegeben werden dürfen.

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Burladingen stellt das Plangebiet als gemischte Baufläche dar. Die 3. Änderung der Abrundungssatzung ist damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend geändert.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei einer Abrundungssatzung ist nach § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB i.V.m. § 1a Abs. 2 und 3 BauGB eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Eingriff in Natur und Landschaft wurde bereits im Rahmen der Aufstellung der Abrundungssatzung erfasst, bewertet und durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Im Rahmen der 3. Änderung der Abrundungssatzung wird aufgrund der geringfügigen Änderungen von der Erstellung eines Umweltbeitrags abgesehen.

Seit der letzten Änderung der Abrundungssatzung sind bereits 16 Jahre vergangen. Daher wurde in Juni 2023 für das Plangebiet eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitatspotenzialanalyse (HPA) durchgeführt.

Beschränkte erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Die beschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit **von Freitag, 4. August 2023 bis einschließlich Freitag, 25. August 2023** statt. In diesem Zeitraum können der geänderte Entwurf zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61, bestehend aus einem Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und dem Textteil sowie die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit HPA und die Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Die vorgenannten Unterlagen werden für die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet unter <https://www.burladingen.de/leben-bauen-wohnen/bauen-wohnen/oeffentliche-auslegungen> veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu den unter „Anlass zur beschränkten erneuten öffentlichen Aus-

legung“ genannten geänderten Festsetzungen und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung mit HPA abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (m.mayer@burladingen.de) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burladingen, den 27.07.2023

Davide Licht
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung **Bebauungsplan „Lai, 2. Änderung“, Gemarkung Ringingen** **Beschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Stadt Burladingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2023 den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan „Lai, 2. Änderung“, Gemarkung Ringingen gebilligt und beschlossen, für diesen die beschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der ca. 0,5 ha große Geltungsbereich umfasst vollständig das Flurstück Nr. 444/13. Zudem liegen die Flurstücke Nr. 439/2 und 444/20 (Ob der Halde) teilweise innerhalb des Plangebiets.

Das Plangebiet wird im Norden bis Nordosten durch die Heerstraße (Flst. Nr. 444) begrenzt. Im Osten grenzt der Kappelweg (Flst. Nr. 417/1) an das Plangebiet an. Im Süden liegt der räumliche Geltungsbereich unmittelbar angrenzend an der Straße „Ob der Halde“ (Flst. Nr. 444/20). Im Westen grenzen ein mit einem Einfamilienhaus bebautes (Flst. Nr. 444/14) sowie ein unbebautes Grundstück (Flst. Nr. 444/12) an das Plangebiet an. Für den Planbereich ist der Lageplanentwurf des Bebauungsplans vom 15.06.2023 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Anlass zur beschränkten erneuten öffentlichen Auslegung

Die Stadt Burladingen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Lai, 2. Änderung“ im Stadtteil Ringingen innerhalb eines bestehenden Betriebsgeländes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnnutzung zu schaffen. Folglich sollen die im rechtskräftigen Bebauungsplan „Lai“ als Gewerbegebiet ausgewiesenen Grundstücke vollständig in ein Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO umgewidmet werden.

Der Bebauungsplanentwurf wurde im Zeitraum vom 10.02.2023 bis 15.03.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Einzelheiten zu vorgebrachten Stellungnahmen und deren Abwägung durch den Gemeinderat sind der Synopse (Abwägungstabelle) zu entnehmen, die dem geänderten Bebauungsplanentwurf beiliegt.

Aufgrund der kritischen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes sind gegenüber dem Offenlage-Entwurf vom 21.12.2022 die Festsetzungen des Bebauungsplanes um zwei neue Festsetzungen ergänzt worden.



Bebauungsplanentwurf „Lai, 2. Änderung“ Burladingen-Ringingen, Büro Fritz und Grossmann Umweltplanung, Balingen, vom 15.06.2023

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat in seiner Stellungnahme gefordert, im Bebauungsplan „Lai, 2. Änderung“ eine Festsetzung zur Beseitigung des schadlosen Niederschlagswassers vorzusehen. Daher ist in den Bebauungsplan die Festsetzung Nr. 4 „Abwasserentsorgung und Beseitigung des Niederschlagswassers“ aufgenommen worden.

Des Weiteren hat das Landratsamt in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass bestimmte Regelungen in Bezug auf die Außenbeleuchtung, wasserdurchlässige und wasserundurchlässige Oberflächenbefestigungen sowie hinsichtlich des Artenschutzes beachtet und entsprechend umgesetzt werden müssen. Aus diesem Grund wurde in den Bebauungsplan die Festsetzung Nr. 5 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ aufgenommen. Die neue Festsetzung beinhaltet Maßnahmen 1 bis 3 (M1 – M3), die grundwasser- und artenschutzrechtlichen Vorschriften zur Gestaltung der Dach- und Fassadenflächen, der Außenbeleuchtung sowie der Oberflächenbefestigungen und zu den nicht bebauten Flächen. Zudem sind über die Festsetzung Nr. 5 die Vermeidungsmaßnahmen 1 bis 4 (V1 – V4) aus der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung planungsrechtlich gesichert worden. Wird der Entwurf des Bauleitplans geändert oder ergänzt, ist dieser gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen im Rahmen der beschränkten erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den oben genannten neuen Festsetzungen Nr. 4 „Abwasserentsorgung und Beseitigung des Niederschlagswassers“ und Nr. 5 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ abgegeben werden dürfen.

Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Burladingen stellt das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dar. Bebauungspläne sind aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher ist es erforderlich den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Planung anzupassen. Das Plangebiet soll im Flächennutzungsplan vollständig als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei den betroffenen Grundstücken Nr. 439/2 und 444/13 handelt es sich um bereits bebaute Grundstücke im Innenbereich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Lai, 2. Änderung“ wird das Gewerbegebiet in ein Mischgebiet umgewidmet, um im bestehenden Gebäude (Lagerhalle) planungsrechtlich eine Wohnnutzung zu ermöglichen. Somit sind über das derzeit schon zulässige Maß keine relevanten Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund der aktuellen Planung zu erwarten. Gemäß § 1a, Abs.3, letzter Satz BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Zudem findet § 4c BauGB (Überwachung) keine Anwendung.

Unabhängig von der Art des Bebauungsplanverfahrens ist der Artenschutz gem. § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Dabei ist zu prüfen, ob durch die Aufstellung des Bebauungsplans Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG für arten-

schutzrechtlich relevante Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten) eintreten können. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange wurde eine Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA) durchgeführt.

Beschränkte erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Die beschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit **von Freitag, 4. August 2023 bis einschließlich Freitag, 25. August 2023** statt. In diesem Zeitraum kann der geänderte Entwurf zum Bebauungsplan „Lai, 2. Änderung“, bestehend aus einem Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Begründung, der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung mit HPA und der Synopse – Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage beim Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Die vorgenannten Unterlagen werden für die Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet unter <https://www.burladingen.de/leben-bauen-wohnen/bauen-wohnen/oeffentliche-auslegungen> veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu den Festsetzungen Nr. 4 „Abwasserentsorgung und Beseitigung des Niederschlagswassers“ und Nr. 5 „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Burladingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (m.mayer@burladingen.de) oder per Briefpost (Stadtbauamt Burladingen, Hauptstraße 49, 72393 Burladingen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burladingen, den 27.07.2023

Davide Licht
Bürgermeister

Stadt Burladingen
Zollernalbkreis



Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Burladingen-Killer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 20.07.2023 folgende Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Killer beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung, Geltungsbereich

(1) Das Bürgerhaus dient als öffentliche Einrichtung dem kulturellen, gesellschaftlichen, sportlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben der Stadt Burladingen. Sofern möglich, können die Räumlichkeiten des Bürgerhauses auch für private Nutzungen überlassen werden.

(2) Die Benutzung des Bürgerhauses bedarf grundsätzlich der Erlaubnis. Soweit diese nach den folgenden Vorschriften nicht als allgemein erlaubt gilt, ist sie bei der Ortschaftsverwaltung schriftlich zu beantragen. Das Bürgerhaus darf in diesen Fällen erst nach Abschluss eines Überlassungsvertrags mit der Ortschaftsverwaltung genutzt werden.

(3) Die Haus- und Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich im Bürgerhaus, einschließlich seiner Außenanlagen, aufhalten.

(4) Mit dem Betreten des Grundstücks des Bürgerhauses unterwerfen sich alle Benutzer und Besucher den Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung.

§ 2 Ordnung

(1) Der Hausmeister übt das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Er kann die sofortige Räumung des Bürgerhauses verlangen, wenn gegen die Bestimmungen der Haus- und Benutzungsordnung vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Entgelts für die Nutzung des Bürgerhauses bleibt in diesem Fall bestehen.

(2) Die Benutzer/Veranstalter sind verpflichtet, das Bürgerhaus samt Einrichtung schonend und pfleglich zu behandeln. Benutzungen, bei denen Beschädigungen über das normale Maß der Abnutzung hinaus zu befürchten sind, sind zu unterlassen. Die Ortschaftsverwaltung kann hierzu nähere Bestimmungen in Einzelfällen festsetzen.

(3) Das Bürgerhaus wird dem Benutzer/Veranstalter im bestehenden, ihm bekannten Zustand überlassen. Das Bürgerhaus gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich, vor der Benutzung, beim Hausmeister geltend gemacht werden.

(4) Änderungen an Einrichtungen, Geräten und an Ausstattungsgegenständen bedürfen der Zustimmung der Ortschaftsverwaltung und dürfen nur im Beisein des Hausmeisters vorgenommen werden.

(5) Dem Hausmeister sind der Verlust von Geräten und Einrichtungsgegenständen sowie deren Beschädigung sowie die Beschädigung von Gebäudeteilen unverzüglich zu melden. Verpflichtet zur Meldung ist neben dem Verursacher der Benutzer/Veranstalter bzw. bei Benutzung durch eine Gruppe deren verantwortlicher Leiter.

(6) Die technischen Einrichtungen des Bürgerhauses, wie die zentrale Beleuchtungsanlage, die Heizungs- und Lüftungsanlage und die Lautsprecheranlage dürfen nur vom Hausmeister bzw. nur nach dessen ausdrücklicher Anweisung bedient werden.

(7) Das Bürgerhaus darf nur zu dem vereinbarten Nutzungszweck benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist unzulässig.

(8) Werbung und Warenverkauf innerhalb des Bürgerhauses bedürfen der Zustimmung der Stadt / Ortschaftsverwaltung.

(9) Tiere dürfen in das Bürgerhaus nicht mitgebracht werden.

(10) Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.

§ 3 Sportbetrieb

(1) Beim Sportbetrieb sind Turnschuhe zu tragen, die am Boden keinerlei Schäden oder Verunreinigungen hinterlassen. Das Tragen von Fußballschuhen ist streng untersagt. Schuhe, die bereits im Freien benutzt worden sind, sind vor der Benutzung im Bürgerhaus gründlich zu reinigen.

(2) Zur Schonung der Geräte und des Bodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Bewegliche Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen, rollbare Geräte erhalten ihre tiefste Ausgangsstellung. Geräte, die ihrem Zweck nach für die Benutzung im Bürgerhaus bestimmt sind, dürfen nicht außerhalb des Bürgerhauses benutzt werden.

(3) Ballspiele sind im Bürgerhaus grundsätzlich verboten. Ausgenommen davon sind: Tischtennis und Ballspiele mit Softbällen. Bei Ballspielen dürfen nur Bälle verwendet werden, die keine Verschmutzung durch eine frühere Verwendung im Freien verursachen. Ballspiele sind so durchzuführen, dass keine Schäden an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude entstehen können.

§ 4 Regelmäßige Belegung

(1) Die Benutzung des Bürgerhauses mit Umkleide-, Dusch- und Geräteräumen einschließlich der Sportgeräte gilt allgemein als erlaubt

a) für den Übungsbetrieb der örtlichen Sporttreibenden Vereine im Rahmen des von der Stadt / Ortschaftsverwaltung festgesetzten Belegungsplanes und

b) für Angebote der Stadt und ihrer Einrichtungen (z. B. der VHS)

(2) In begründeten Fällen ist die Einschränkung der Nutzungszeiten sowie die Einschränkung auf bestimmte Teile des Bürgerhauses durch die Ortschaftsverwaltung möglich.

(3) Einer Erlaubnis der Ortschaftsverwaltung bedürfen anderweitige Nutzungen, insbesondere der Spiel- und Übungsbetrieb örtlicher sporttreibender Vereine außerhalb der Übungszeiten, der Spiel- und Übungsbetrieb anderer Vereine und Personengruppen sowie alle anderen Veranstaltungen.

(4) Die im Hallenbelegungsplan festgesetzten Zeiten sind einzuhalten. Werden die im Hallenbelegungsplan zugeteilten Zeiten nicht beansprucht, so ist dies der Stadt / Ortschaftsverwaltung frühzeitig mitzuteilen.

(5) Bei jeder (regelmäßigen) Nutzung des Bürgerhauses durch Schulen, Vereine oder andere Angebote muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein, der die Aufsicht ausübt. Er ist dafür verantwortlich, dass nach der Nutzung die Geräte ordnungsgemäß aufgeräumt werden und das Bürgerhaus nach der Nutzung in ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Kinder und Jugendliche dürfen ohne den verantwortlichen Leiter das Gebäude nicht betreten.

(6) Während der Schulferien kann das Bürgerhaus zeitweise nicht benutzt werden. Zeit und Dauer werden rechtzeitig über das Amtsblatt mitgeteilt.

(7) Die §§ 9 – 11 gelten für die regelmäßige Belegung entsprechend.

§ 5 Veranstaltungen, Benutzungsvertrag

(1) Die Nutzung des Bürgerhauses für Veranstaltungen bedarf der Erlaubnis. Diese ist bei der Ortschaftsverwaltung schriftlich unter Angabe des Veranstalters, des verantwortlichen Leiters, des Termins, der Dauer, der Art und des Programms der Veranstaltung zu beantragen. Das Bürgerhaus darf erst nach Zustandekommen eines Überlassungsvertrages genutzt werden.

(2) Die Ortschaftsverwaltung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, wenn mehrere Benutzungsanträge für den gleichen Zeitraum vorliegen, oder wenn durch einen solchen Antrag eine bereits feststehende Belegung oder ein anderer wichtiger Termin im Gemeindegebiet berührt wird. Veranstaltungen der Stadt haben in jedem Fall Vorrang.

(3) Die Ortschaftsverwaltung kann die Überlassung des Bürgerhauses widerrufen, wenn wichtige Gründe dies erfordern, ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht. Im letzteren Falle wird der betroffene Benutzer/Veranstalter durch die Ortschaftsverwaltung unverzüglich benachrichtigt. Die Ortschaftsverwaltung verpflichtet sich, ein eventuell bereits gezahltes Benutzungsentgelt unverzüglich zu erstatten.

(4) Eine Terminvormerkung ist für die Stadt / Ortschaftsverwaltung nicht bindend.

§ 6 Bestuhlungspläne, Besucherhöchstzahlen, Eintrittskarten

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Bestuhlungspläne der Stadt für das Bürgerhaus einzuhalten. Die in den Bestuhlungsplänen festgelegten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden.

(2) Bei Nichteinhaltung der Bestuhlungspläne bzw. bei Überschreitung der Besucherhöchstzahlen haftet der Benutzer/Veranstalter für alle dadurch entstehenden Schäden.

(3) Die Nutzung der hauseigenen Tische, Stühle und ggf. Stehtische ist nur innerhalb des Gebäudes zulässig. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister kann eine Überlassung dieser Gegenstände für den Außenbereich erfolgen.

§ 7 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung sowie der weiteren einschlägigen Vorschriften, wie z.B. des Gaststättenrechts etc. verantwortlich. Bei Veranstaltungen, die unter das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) fallen, ist der Benutzer/Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sich die notwendigen behördlichen Genehmigungen, wie z.B. Schankerlaubnis, Plakatierungsgenehmigung, GEMA-Meldung etc. rechtzeitig zu beschaffen sowie die anfallenden öffentlichen Abgaben fristgemäß zu entrichten.

(3) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeilichen Anordnungen und für die Einhaltung entsprechender Vorschriften verantwortlich. Er hat derartige Anordnungen unverzüglich zu befolgen.

(4) Der Benutzer/Veranstalter verpflichtet sich, mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger anzubieten als die alkoholischen Getränke, in gleicher Menge und vergleichbarer Qualität.

§ 8 Nothilfeeinrichtungen, Einsatz von Feuerwehr, Sanitäts- und Ordnungsdienst

(1) Vorhandene Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen etc. dürfen nicht durch Gegenstände verstellt oder verdeckt werden. Außerdem müssen alle Ausgänge, auch alle Notausgänge, während der Veranstaltung unverschlossen sein. Dies ist vom Benutzer/Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.

(2) Bei Bedarf ist vom Benutzer/Veranstalter für ausreichendes Ordnungspersonal, Sanitätsdienst und Feuerschutz zu sorgen. Dieses Personal muss deutlich erkennbar sein. Die Anordnung einer Feuerschutzwache auf Kosten des Benutzers/Veranstalters steht im Ermessen der Stadt / Ortschaftsverwaltung.

§ 9 Haftung

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume und Geräte nicht benutzt werden.

(2) Für Personenschäden, die bei der Benutzung des Bürgerhauses (einschließlich Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) entstehen, haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Benutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Stadt am Bürgerhaus (einschließlich der Einrichtung, Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) durch die Nutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob sie durch ihn, seine Beauftragten oder durch Besucher der Veranstaltung entstanden sind. Bei der Überlassung des Bürgerhauses an Vereine oder sonstige Personenvereinigungen haften diese gesamtschuldnerisch.

(4) Der Benutzer/Veranstalter hat für alle Schadenersatzansprüche einzutreten, die aufgrund einer Veranstaltung gegen die Stadt erhoben werden. Wird die Stadt wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Benutzer/Veranstalter verpflichtet, die Stadt von dem geltend gemachten Anspruch, einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten, freizustellen. Er hat die Stadt im Rechtsstreit durch gewissenhafte Informationen zu unterstützen.

(5) Für vom Benutzer/Veranstalter eingebrachte Sachen übernimmt die Stadt keine Haftung. Die Lagerung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers/Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen.

(6) Der Benutzer/Veranstalter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen und ggf. eine entsprechende Sicherheit zu leisten.

§ 10 Verlust von Gegenständen und Fundsachen

(1) Die Stadt haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld und Wertgegenständen und sonstigem privatem Vermögen der Benutzer/Veranstalter und Besucher sowie von eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt für Fundgegenstände und im Außenbereich des Bürgerhauses abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim Hausmeister oder auf der Ortschaftsverwaltung abzugeben und werden bei der Ortschaftsverwaltung verwahrt. Über die Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 11 Regelungen für besondere Veranstaltungen

(1) Soweit Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände wie Tische und Stühle benutzt werden, hat der Benutzer/Veranstalter diese vor Beginn der Benutzung nach Anweisung selbst aufzustellen und unmittelbar nach Beendigung wieder abzubauen. Sämtliche Geräte und Einrichtungsgegenstände sind an ihren ursprünglichen Standort zurückzubringen.

(2) Ist es dem Benutzer/Veranstalter nicht möglich, den Auf- und Abbau der Einrichtungsgegenstände selbst vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, können diese Arbeiten von der Stadt / Ortschaftsverwaltung auf Kosten des Benutzers/Veranstalters vorgenommen werden. Hierfür ist die Stellung eines entsprechenden Antrags bei der Ortschaftsverwaltung erforderlich. Ein Anspruch auf den Auf- und Abbau besteht nicht.

(3) Die Ausschmückung des Bürgerhauses ist vom Benutzer/Veranstalter im Einvernehmen mit dem Hausmeister vorzunehmen. Verwendete Dekorationen sind so auszugestalten und anzubringen, dass eine Feuergefährdung nicht zu befürchten ist. Es dürfen nur schwer entflammbar oder mit amtlich anerkannten Imprägnierungsmitteln schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Ausschmückungsgegenstände aus Papier dürfen nur außerhalb der Reichweite der Besucher angebracht werden. Von Beleuchtungskörpern müssen sie so weit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlicher Stoffe ist unzulässig.

(4) Der Benutzer/Veranstalter oder verantwortliche Leiter hat dafür zu sorgen, dass für die Nachbarschaft keine unzumutbaren Belästigungen, z. B. durch zu große Lautstärke entstehen. Er ist auch für die Einhaltung der Sperrstunde verantwortlich.

§ 12 Bewirtung

(1) Bei Veranstaltungen mit Bewirtung ist kein bestehender Getränkelieferungsvertrag verbindlich.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Kucheneinrichtung und das zur Bewirtung erforderliche Inventar verantwortlich.

§ 13 Rücktritt vom Vertrag

(1) Führt der Benutzer/Veranstalter aus einem von der Ortschaftsverwaltung nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grund innerhalb von 4 Wochen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, der Stadt als Ausfallentschädigung 25% des Benutzungsentgelts, welches sich aus dem Benutzungsvertrag ergibt, zu bezahlen.

(2) Die Ortschaftsverwaltung behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung des Bürgerhauses im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhergesehenen, im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen, an dem Veranstaltungstag nicht möglich ist.

(3) Tritt die Ortschaftsverwaltung vom Vertrag zurück, so ist sie dem Benutzer/Veranstalter nur zum Ersatz, der diesem bis zum Zugang der Rücktrittserklärung entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Entgangener Gewinn wird nicht ersetzt. Jede Ersatzleistung entfällt jedoch beim Rücktritt vom Vertrag im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen von öffentlichen Notständen sowie, wenn die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

§ 14 Benutzungsentgelt, Schuldner

(1) Für die Überlassung des Bürgerhauses werden Gebühren nach der vom Gemeinderat der Stadt Burladingen erlassenen Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhallen und Bürgerhäuser der Stadt Burladingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Schuldner des Benutzungsentgelts ist der jeweilige Benutzer/Veranstalter laut Überlassungsvertrag. Mehrere Benutzer/Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

(3) Über einen Erlass des Benutzungsentgelts oder eine Ermäßigung entscheidet auf schriftlichen Antrag des Benutzers/Veranstalters der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 15 Verstöße

Bei Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung kann die Stadt / Ortschaftsverwaltung die Benutzung des Bürgerhauses zeitlich befristet oder fortdauernd untersagen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bestehende Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Killer außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Burladingen, den 24.07.2023

Davide Licht
Bürgermeister

Stadt Burladingen
Zollernalbkreis



Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Melchingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 20.07.2023 folgende Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Burladingen-Melchingen beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung, Geltungsbereich

(1) Die Turn- und Festhalle dient als öffentliche Einrichtung der Stadt Burladingen dem Sportunterricht an öffentlichen Schulen, dem Übungsbetrieb der sporttreibenden Vereine sowie sportlichen und sonstigen Veranstaltungen. Sofern möglich, können die Räumlichkeiten der Turn- und Festhalle auch für private Nutzungen überlassen werden.

(2) Die Benutzung der Turn- und Festhalle bedarf grundsätzlich der Erlaubnis. Soweit diese nach den folgenden Vorschriften nicht als allgemein erlaubt gilt, ist sie bei der Stadt / Ortschaftsverwaltung schriftlich zu beantragen. Die Turn- und Festhalle darf in diesen Fällen erst nach Abschluss eines Überlassungsvertrags mit der Stadt / Ortschaftsverwaltung genutzt werden.

(3) Die Haus- und Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Turn- und Festhalle, einschließlich ihrer Außenanlagen, aufhalten.

(4) Mit dem Betreten des Grundstücks der Turn- und Festhalle unterwerfen sich alle Benutzer und Besucher den Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung.

§ 2 Ordnung

(1) Der Hausmeister übt das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Er kann die sofortige Räumung der Turn- und Festhalle verlangen, wenn gegen die Bestimmungen der Haus- und Benutzungsordnung vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen wird. Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Entgelts für die Nutzung der Turn- und Festhalle bleibt in diesem Fall bestehen.

(2) Die Benutzer/Veranstalter sind verpflichtet, die Turn- und Festhalle samt Einrichtung schonend und pfleglich zu behandeln. Benutzungen, bei denen Beschädigungen über das normale Maß der Abnutzung hinaus zu befürchten sind, sind zu unterlassen. Die Stadt / Ortschaftsverwaltung kann hierzu nähere Bestimmungen in Einzelfällen festsetzen.

(3) Die Turn- und Festhalle wird dem Benutzer/Veranstalter im bestehenden, ihm bekannten Zustand überlassen. Die Turn- und Festhalle gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich, vor der Benutzung, beim Hausmeister geltend gemacht werden.

(4) Änderungen an Einrichtungen, Geräten und an Ausstattungsgegenständen bedürfen der Zustimmung der Stadt / Ortschaftsverwaltung und dürfen nur im Beisein des Hausmeisters vorgenommen werden.

(5) Dem Hausmeister sind der Verlust von Geräten und Einrichtungsgegenständen sowie deren Beschädigung sowie die Beschädigung von Gebäudeteilen unverzüglich zu melden. Verpflichtet zur Meldung ist neben dem Verursacher der Benutzer/Veranstalter bzw. bei Benutzung durch eine Gruppe deren verantwortlicher Leiter.

(6) Die technischen Einrichtungen der Turn- und Festhalle, wie die zentrale Beleuchtungsanlage, die Heizungs- und Lüftungsanlage und die Lautsprecheranlage dürfen nur vom Hausmeister bzw. nur nach dessen ausdrücklicher Anweisung bedient werden.

(7) Die Turn- und Festhalle darf nur zu dem vereinbarten Nutzungszweck benutzt werden. Die Überlassung an Dritte ist unzulässig.

(8) Werbung und Warenverkauf innerhalb der Turn- und Festhalle bedürfen der Zustimmung der Stadt / Ortschaftsverwaltung.

(9) Tiere dürfen in die Turn- und Festhalle nicht mitgebracht werden.

(10) Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.

§ 3 Sportbetrieb

(1) Beim Sportbetrieb sind Turnschuhe zu tragen, die am Boden keinerlei Schäden oder Verunreinigungen hinterlassen. Das Tragen von Fußballschuhen ist streng untersagt. Schuhe, die bereits im Freien benutzt worden sind, sind vor der Benutzung in der Turn- und Festhalle gründlich zu reinigen.

(2) Zur Schonung der Geräte und des Bodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Matten und Turngeräten ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen, rollbare Geräte erhalten ihre tiefste Ausgangsstellung. Geräte, die ihrem Zweck nach für die Benutzung in der Turn- und Festhalle bestimmt sind, dürfen nicht außerhalb der Turn- und Festhalle benutzt werden.

(3) Bei Ballspielen dürfen nur Bälle verwendet werden, die keine Verschmutzung durch eine frühere Verwendung im Freien verursachen. Ballspiele sind so durchzuführen, dass keine Schäden an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude entstehen können.

§ 4 Regelmäßige Belegung

(1) Die Benutzung der Turn- und Festhalle mit Umkleide-, Dusch- und Geräteraumen einschließlich der Sportgeräte gilt allgemein als erlaubt

a) für den Schulunterricht im Rahmen des Stundenplans und schulische Betreuungsangebote

- b) für den Übungsbetrieb der örtlichen Sporttreibenden Vereine im Rahmen des von der Stadt / Ortschaftsverwaltung festgesetzten Belegungsplanes und
- c) für Angebote der Stadt und ihrer Einrichtungen (z. B. der VHS)

(2) In begründeten Fällen ist die Einschränkung der Nutzungszeiten sowie die Einschränkung auf bestimmte Teile der Turn- und Festhalle durch die Stadt / Ortschaftsverwaltung möglich.

(3) Einer Erlaubnis der Stadt / Ortschaftsverwaltung bedürfen anderweitige Nutzungen, insbesondere der Spiel- und Übungsbetrieb örtlicher Sporttreibender Vereine außerhalb der Übungszeiten, der Spiel- und Übungsbetrieb anderer Vereine und Personengruppen sowie alle anderen Veranstaltungen.

(4) Die im Hallenbelegungsplan festgesetzten Zeiten sind einzuhalten. Werden die im Hallenbelegungsplan zugeteilten Zeiten nicht beansprucht, so ist dies der Stadt / Ortschaftsverwaltung frühzeitig mitzuteilen.

(5) Bei jeder (regelmäßigen) Nutzung der Turn- und Festhalle durch Schulen, Vereine oder andere Angebote muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein, der die Aufsicht ausübt. Er ist dafür verantwortlich, dass nach der Nutzung die Geräte ordnungsgemäß aufgeräumt werden und die Turn- und Festhalle nach der Nutzung in ordentlichem Zustand hinterlassen wird. Kinder und Jugendliche dürfen ohne den verantwortlichen Leiter die Halle nicht betreten.

(6) Während der Schulferien kann die Turn- und Festhalle zeitweise nicht benutzt werden. Zeit und Dauer werden rechtzeitig über das Amtsblatt mitgeteilt.

(7) Die §§ 9 – 11 gelten für die regelmäßige Belegung entsprechend.

§ 5 Veranstaltungen, Benutzungsvertrag

(1) Die Nutzung der Turn- und Festhalle für Veranstaltungen bedarf der Erlaubnis. Diese ist bei der Stadt / Ortschaftsverwaltung schriftlich unter Angabe des Veranstalters, des verantwortlichen Leiters, des Termins, der Dauer, der Art und des Programms der Veranstaltung zu beantragen. Die Turn- und Festhalle darf erst nach Zustandekommen eines Überlassungsvertrages genutzt werden.

(2) Die Turn- und Festhalle kann gleichzeitig von mehreren Vereinen benützt werden.

Die Stadt / Ortschaftsverwaltung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, wenn mehrere Benutzungsanträge für den gleichen Zeitraum vorliegen, oder wenn durch einen solchen Antrag eine bereits feststehende Belegung oder ein anderer wichtiger Termin im Gemeindegebiet berührt wird. Veranstaltungen der Stadt haben in jedem Fall Vorrang.

(3) Die Stadt / Ortschaftsverwaltung kann die Überlassung der Turn- und Festhalle widerrufen, wenn wichtige Gründe dies erfordern, ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht. Im letzteren Falle wird der betroffene Benutzer/Veranstalter durch die Stadt / Ortschaftsverwaltung unverzüglich benachrichtigt. Die Stadt / Ortschaftsverwaltung verpflichtet sich, ein eventuell bereits gezahltes Benutzungsentgelt unverzüglich zu erstatten.

(4) Eine Terminvormerkung ist für die Stadt / Ortschaftsverwaltung nicht bindend.

§ 6 Bestuhlungspläne, Besucherhöchstzahlen, Eintrittskarten

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Bestuhlungspläne der Stadt für die Turn- und Festhalle einzuhalten. Die in den Bestuhlungsplänen festgelegten Besucherhöchstzahlen dürfen nicht überschritten werden.

(2) Bei Nichteinhaltung der Bestuhlungspläne bzw. bei Überschreitung der Besucherhöchstzahlen haftet der Benutzer/Veranstalter für alle dadurch entstehenden Schäden.

(3) Die Nutzung der hauseigenen Tische, Stühle und ggf. Stehtische ist nur innerhalb des Gebäudes zulässig. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister kann eine Überlassung dieser Gegenstände für den Außenbereich erfolgen.

§ 7 Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Einhaltung der Haus- und Benutzungsordnung sowie der weiteren einschlägigen Vorschriften, wie z.B. des Gaststättenrechts etc. verantwortlich. Bei Veranstaltungen, die unter das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) fallen, ist der Benutzer/Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, soweit erforderlich seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sich die notwendigen behördlichen Genehmigungen, wie z.B. Schankerlaubnis, Plakatierungsgenehmigung, GEMA-Meldung etc. rechtzeitig zu beschaffen sowie die anfallenden öffentlichen Abgaben fristgemäß zu entrichten.

(3) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Erfüllung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden bau-, feuer-, sicherheits-, gesundheits- sowie ordnungspolizeilichen Anordnungen und für die Einhaltung entsprechender Vorschriften verantwortlich. Er hat derartige Anordnungen unverzüglich zu befolgen.

(4) Der Benutzer/Veranstalter verpflichtet sich, mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger anzubieten als die alkoholischen Getränke, in gleicher Menge und vergleichbarer Qualität.

§ 8 Nothilfeeinrichtungen, Einsatz von Feuerwehr, Sanitäts- und Ordnungsdienst

(1) Vorhandene Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen etc. dürfen nicht durch Gegenstände verstellt oder verdeckt werden. Außerdem müssen alle Ausgänge, auch alle Notausgänge, während der Veranstaltung unverschlossen sein. Dies ist vom Benutzer/Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.

(2) Bei Bedarf ist vom Benutzer/Veranstalter für ausreichendes Ordnungspersonal, Sanitätsdienst und Feuerschutz zu sorgen. Dieses Personal muss deutlich erkennbar sein. Die Anordnung einer Feuerschutzwache auf Kosten des Benutzers/Veranstalters steht im Ermessen der Stadt / Ortschaftsverwaltung.

§ 9 Haftung

(1) Der Benutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume und Geräte nicht benutzt werden.

(2) Für Personenschäden, die bei der Benutzung der Turn- und Festhalle (einschließlich Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) entstehen, haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Der Benutzer/Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Stadt an der Turn- und Festhalle (einschließlich der Einrichtung, Nebenräume, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätze und Fußwege) durch die Nutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob sie durch ihn, seine Beauftragten oder durch Besucher der Veranstaltung entstanden sind. Bei der Überlassung der Turn- und Festhalle an Vereine oder sonstige Personenvereinigungen haften diese gesamtschuldnerisch.

(4) Der Benutzer/Veranstalter hat für alle Schadenersatzansprüche einzutreten, die aufgrund einer Veranstaltung gegen die Stadt erhoben werden. Wird die Stadt wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Benutzer/Veranstalter verpflichtet, die Stadt von dem geltend gemachten Anspruch, einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten, freizustellen. Er hat die Stadt im Rechtsstreit durch gewissenhafte Informationen zu unterstützen.

(5) Für vom Benutzer/Veranstalter eingebrachte Sachen übernimmt die Stadt keine Haftung. Die Lagerung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers/Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen.

(6) Der Benutzer/Veranstalter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen und ggf. eine entsprechende Sicherheit zu leisten.

§ 10 Verlust von Gegenständen und Fundsachen

(1) Die Stadt haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung

von Kleidungsstücken, Geld und Wertgegenständen und sonstigem privatem Vermögen der Benutzer/Veranstalter und Besucher sowie von eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt für Fundgegenstände und im Außenbereich der Festhalle abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim Hausmeister oder auf der Ortschaftsverwaltung abzugeben und werden bei der Ortschaftsverwaltung verwahrt. Über die Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 11 Regelungen für besondere Veranstaltungen

(1) Soweit Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände wie Tische und Stühle benutzt werden, hat der Benutzer/Veranstalter diese vor Beginn der Benutzung nach Anweisung selbst aufzustellen und unmittelbar nach Beendigung wieder abzubauen. Sämtliche Geräte und Einrichtungsgegenstände sind an ihren ursprünglichen Standort zurückzubringen.

(2) Ist es dem Benutzer/Veranstalter nicht möglich, den Auf- und Abbau der Einrichtungsgegenstände selbst vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, können diese Arbeiten von der Stadt / Ortschaftsverwaltung auf Kosten des Benutzers/Veranstalters vorgenommen werden. Hierfür ist die Stellung eines entsprechenden Antrags bei der Stadt / Ortschaftsverwaltung erforderlich. Ein Anspruch auf den Auf- und Abbau besteht nicht.

(3) Die Ausschmückung der Turn- und Festhalle ist vom Benutzer/Veranstalter im Einvernehmen mit dem Hausmeister vorzunehmen. Verwendete Dekorationen sind so auszugestalten und anzubringen, dass eine Feuergefährdung nicht zu befürchten ist. Es dürfen nur schwer entflammbar oder mit amtlich anerkannten Imprägnierungsmitteln schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Ausschmückungsgegenstände aus Papier dürfen nur außerhalb der Reichweite der Besucher angebracht werden. Von Beleuchtungskörpern müssen sie so weit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlicher Stoffe ist unzulässig.

(4) Der Benutzer/Veranstalter oder verantwortliche Leiter hat dafür zu sorgen, dass für die Nachbarschaft keine unzumutbaren Belästigungen, z. B. durch zu große Lautstärke entstehen. Er ist auch für die Einhaltung der Sperrstunde verantwortlich.

§ 12 Bewirtung

(1) Bei Veranstaltungen mit Bewirtung ist ein für die Turn- und Festhalle eventuell bestehender Getränkelieferungsvertrag verbindlich.

(2) Der Benutzer/Veranstalter ist für die Kücheneinrichtung und das zur Bewirtung erforderliche Inventar verantwortlich.

§ 13 Rücktritt vom Vertrag

(1) Führt der Benutzer/Veranstalter aus einem von der Stadt / Ortschaftsverwaltung nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt er aus einem solchen Grund innerhalb von 4 Wochen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet, der Stadt als Ausfallentschädigung 25% des Benutzungsentgelts, welches sich aus dem Benutzungsvertrag ergibt, zu bezahlen.

(2) Die Stadt / Ortschaftsverwaltung behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der Turn- und Festhalle im Falle höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen oder aus sonstigen unvorhergesehenen, im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen, an dem Veranstaltungstag nicht möglich ist.

(3) Tritt die Stadt / Ortschaftsverwaltung vom Vertrag zurück, so ist sie dem Benutzer/ Veranstalter nur zum Ersatz, der diesem bis zum Zugang der Rücktrittserklärung entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Entgangener Gewinn wird nicht ersetzt. Jede Ersatzleistung entfällt jedoch beim Rücktritt vom Vertrag im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen von öffentlichen Notständen sowie, wenn die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

§ 14 Benutzungsentgelt, Schuldner

(1) Für die Überlassung der Turn- und Festhalle werden Gebühren nach der vom Gemeinderat der Stadt Burladingen erlassenen Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Festhallen der Stadt Burladingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Schuldner des Benutzungsentgelts ist der jeweilige Benutzer/Veranstalter laut Überlassungsvertrag. Mehrere Benutzer/Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

(3) Über einen Erlass des Benutzungsentgelts oder eine Ermäßigung entscheidet auf schriftlichen Antrag des Benutzers/Veranstalters der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 15 Verstöße

Bei Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung kann die Stadt / Ortschaftsverwaltung die Benutzung der Turn- und Festhalle zeitlich befristet oder fortdauernd untersagen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Melchingen vom 14.12.2000 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Burladingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Burladingen, den 24.07.2023

Davide Licht
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Ringingen

Am Dienstag, den 01.08.2023, findet um 19.00 Uhr, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ringingen im Sitzungssaal im Rathaus Ringingen statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Baugesuche
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können bei der Ortschaftsverwaltung ab Mittwoch, den 26.07.2023, Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Burladingen-Ringingen, den 27.07.2023

Christina Dorn-Maichle
Ortsvorsteherin

Öffentlicher Dorfrundgang des Ortschaftsrates von Burladingen-Stetten

Am Donnerstag, 24.08.2023, findet um 18.30 Uhr, ein öffentlicher Dorfrundgang des Ortschaftsrates statt. Treffpunkt ist vor der Festhalle in Stetten.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen / Bekanntgaben
2. Dorfrundgang mit erster Festlegung von Anlaufpunkten für unseren geplanten historischen Dorfrundgang im Jubiläumsjahr 2025
3. Infos zum Heimatkalender
4. Verschiedenes

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, uns auf der Runde durch den Ort zu begleiten und/oder entsprechende Anlaufpunkte – gerne auch im Voraus – vorzuschlagen.

Burladingen-Stetten, den 26.07.2023

Sandra Schäfer
Ortsvorsteherin

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung gültig ab 01.09.2023

Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie:	1	2	3	4 und mehr
Regelbetreuung				
bis 25 Stunden/Woche (nur für Kinder unter 3 Jahren buchbar)	101.00 €	78.00 €	53.00 €	17.00 €
bis 33 Stunden/Woche	151.00 €	117.00 €	79.00 €	26.00 €
bis 37,5 Stunden/Woche	167.00 €	129.00 €	87.00 €	29.00 €
Ganztagsbetreuung				
35 Stunden/Woche KITAs Jahnstraße und Melchingen	192.00 €	149.00 €	101.00 €	33.00 €
38,5 Stunden/Woche KIGA Stetten	211.00 €	164.00 €	111.00 €	36.00 €
42,5 Stunden/Woche KITAs Jahnstraße und Melchingen	233.00 €	181.00 €	122.00 €	40.00 €
45 Stunden/Woche KITA Jahnstraße	247.00 €	191.00 €	129.00 €	43.00 €
Ferienbetreuung (Pfingstferien und Herbstferien / je 4 Tage) entsprechend den gebuchten Zeiten anteilig				
Betreuung von Kindern unter 3 Jahren				
Kinder von 1 bis 2 Jahren in der Kinderkrippe	Zuschlag von 100 % auf den oben genannten Betrag			
Kinder von 2 bis 3 Jahren in der Kinderkrippe	Zuschlag von 75 % auf den oben genannten Betrag			
Kinder von 2 bis 3 Jahren in altersgemischten Gruppen	Zuschlag von 75 % auf den oben genannten Beitrag			

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben; der Sommerferienmonat August ist beitragsfrei.

Beraten und Beschlossen



Aus der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2023

TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben

Bürgermeister Licht gab folgende Punkte bekannt:

Bürgerauto:

Der Förderverein Seniorenzentrum geht über zu „Bürger helfen Bürger in der Stadt Burladingen e. V.“ und wechselt den Vorsitz. Friedemann Mutschler, der den Förderverein viele Jahre geleitet hat, übergibt nun mit der Vereinsänderung den Vorsitz an Karl-Moritz Kraus ab. Mit diesem Umbruch soll nun ein Bürgerauto eingeführt werden, welches durch diesen Verein in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung organisiert wird. In der kommenden Gemeinderatssitzung, am 21.09.2023, wird das neue Konzept von Herrn Mutschler und Herrn Kraus vorgestellt.

Bike Park:

Es wurde ein Baugesuch zur Genehmigung von 8 Strecken eingereicht. Die Stadt Burladingen wird hierzu das Einvernehmen herstellen mit der Grundlage des vorhandenen Bebauungsplanes, welcher am 15.10.2020 in Kraft getreten ist. Der Bebau-

ungsplan ist einzuhalten – dies ist Genehmigungsvoraussetzung.

Betriebsausflug Stadt Burladingen:

Am Freitag, den 21.07.2023, fand der Betriebsausflug der Stadt Burladingen statt. Alle städtischen Einrichtungen, bis auf das Hallenbad und die Jugendmusikschule, blieben an diesem Tag geschlossen. Bürgermeister Licht bat nochmals um Beachtung.

50 Jahre Kita Jahnstraße:

Am Samstag, den 15.07.2023, feierte die KiTa Jahnstraße in Burladingen ihr 50-jähriges Jubiläum. Zeitgleich mit dem Jubiläum, konnte die Umstellung der KiTa auf die KiFaZ Jahnstraße (Kinder- und Familienzentrum) gefeiert werden. Die Freude über die Weiterentwicklung der Einrichtung ist groß und wir wünschen dem Team bei der Umsetzung alles Gute.

Open House Jugendmusikschule:

Am Mittwoch, den 12.07.2023, hatte die Jugendmusikschule

Burladingen einen Tag der offenen Tür. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler hielten ein breites Spektrum bereit, um den Besuchern die Arbeit und das Angebot der Jugendmusikschule näher zu bringen. Die Veranstaltung wurde rege besucht. Ein großes Dankeschön geht an alle Beteiligten.

Dorfhockete Gauselfingen:

Am Samstag und Sonntag (22.07. & 23.07.) fand die Dorfhockete in Gauselfingen statt. Sie wurde von den Vereinen in Zusammenarbeit mit der Ortschaftsverwaltung organisiert und durchgeführt. Es erging eine herzliche Einladung an die Bevölkerung.

Jubiläum Melchingen:

Am kommenden Wochenende, vom 28.07. bis 30.07.2023, findet das 1250 Jahre Brauchtumsfest in Melchingen statt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Windpark Burladingen:

Der Genehmigungsantrag für den Windpark Burladingen wurde durch die EnBW am 19.07.2023 beim Landratsamt Zollernalbkreis eingereicht.

Pressemitteilung vom Landratsamt bzgl. Flüchtlingsunterbringung in Killer:

Bürgermeister Licht verliest eine Pressemitteilung des Landratsamtes Zollernalbkreis zur Thematik „Flüchtlingsunterbringung des Landkreises in der ehemaligen Gaststätte Lamm in Killer“. Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat nehmen die Bedenken der Bürgerschaft sehr ernst.

Pressemitteilung des Landratsamtes:

„Landrat Günther-Martin Pauli bedauert die überhitzte Atmosphäre in Killer. Wir nehmen die Ängste und Sorgen der Menschen sehr ernst und leiten diese weiter. Das gesunde, gesellschaftliche Miteinander im Zollernalbkreis ist uns ein besonders wichtiges Gut. Das müssen wir bewahren. Die Stadtverwaltung Burladingen ist nun aufgefordert zu prüfen, ob es intelligentere und passendere Unterbringungsmöglichkeiten im Raum Burladingen gibt. Gleichzeitig wird die Suche im gesamten Landkreis fortgeführt, da wir in den kommenden Monaten 200 bis 300 zusätzliche Wohnplätze für die vorläufige Unterbringung für geflüchtete Menschen im Kreis benötigen. Eine qualifizierte, strukturierte Betreuung der Asylbewerber ist immer notwendig und dringend erforderlich und hierbei ist die Landkreisverwaltung auf die Hilfsbereitschaft und Mitmenschlichkeit der Bevölkerung angewiesen.“

TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Bürgermeister Licht gab bekannt, dass der Gemeinderat in der nicht-öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 eine neue stellvertretende Leitung der Finanzverwaltung gewählt hat.

TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Eine Einwohnerin äußerte sich im Namen einiger weiterer Einwohner aus dem Stadtteil in Hausen i. K. und teilte die Bedenken und Probleme in Bezug auf die Ebinger Straße mit. Hier sei ein hohes Verkehrsaufkommen, welches Gefahrenpotential mitbringe. Sie bittet die Stadtverwaltung und den Gemeinderat um Lösungsvorschläge und die Zustimmung zum heutigen Beschluss des Lärmaktionsplanes.

→ Dieses Thema ist der Stadtverwaltung bekannt und wurde bereits im Dialog mit einigen Einwohnern kommuniziert. In der Vorstellung des Lärmaktionsplanes wurde das Thema ebenfalls aufgegriffen.

Ein Einwohner, welcher bei der Info-Veranstaltung des Landratsamtes Zollernalbkreis im Bürgerhaus in Killer, am 19.07.2023, dabei gewesen sei, greift die Aussage des Landrates auf, dass nun die Stadtverwaltung Burladingen nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten suchen solle. Er wollte diesbezüglich wissen, ob es bereits Vorschläge gebe. Des Weiteren merkte er an, dass er der Meinung sei, dass sich in dieser Thematik nicht nur Burladingen Gedanken machen müsse, sondern der gesamte Landkreis.

→ Die Stadtverwaltung Burladingen wird hier auf den Landkreis zugehen, damit eine Lösung im Sinne der Bürgerschaft gefunden werden kann.

TOP 4 – Aufstellung eines Lärmaktionsplanes

Die kommunale Lärmaktionsplanung ist eine Pflichtaufgabe nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2022/49/EG. Frau Gudrun Bentele vom Ingenieurbüro Kurz und Fischer und Herr Andreas Weber von der Planungsgruppe SSW GmbH präsentierten einen möglichen Ablauf zur Erörterung des Verkehrsaufkommens und des Lärmpegels im Stadtgebiet zur Erstellung einer Analyse.

Folgender Beschlusstext wurde von der Verwaltung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für das Stadtgebiet Burladingen in dem vorgestellten Umfang und beauftragt das Ingenieurbüro Kurz und Fischer sowie die SSW GmbH mit der Durchführung.

Nach längerer Diskussion, wurde durch den Fraktionsvorsitzenden der Freien Wähler, Herrn Kevin Rieber, ein Antrag gestellt, den Beschlusstext zu ändern. Das Gremium folgte dem Antrag mehrheitlich.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beratung zu einem Lärmaktionsplan zu verschieben, bis das Land eine entsprechende Aktualisierung der Lärmkartierung veröffentlicht hat. Nach Vorliegen dieser Daten soll neu beraten werden, ob weitere Schritte hinsichtlich eines Lärmaktionsplanes für Burladingen eingeleitet werden sollen oder nicht.

TOP 5 – Beschaffung von Urnenstelen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von zusätzlichen Urnenstelen für die Friedhöfe in Burladingen und Hausen

TOP 6 – 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lai“ in Burladingen-Ringingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Billigung des Planentwurfs

c) Durchführung einer erneuten beschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.
2. Der vorliegende geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Lai, 2. Änderung“, Gemarkung Ringingen in Plan und Text mit der Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die beschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

TOP 7 – 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst.61 in Burladingen-Ringingen

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

b) Beratung und Billigung des geänderten Entwurfs

c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgenden Beschluss:

- 1) Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.
- 2) Der geänderte Entwurf zur 3. Änderung der Abrundungssatzung für das Flst. 61, Gemarkung Ringingen in Plan und Text mit Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung wird gebilligt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, diese Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen und die beschränkte erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die

beschränkte erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB veranlassen.

TOP 8 – Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Toräcker“ in Burladingen-Salmendingen

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen **- Wirksamkeitsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.
2. Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burladingen im Bereich des Bebauungsplans „Toräcker“, Gemarkung Salmendingen, in der Fassung vom 07.07.2023 wird gebilligt und der Wirksamkeitsbeschluss wird gefasst.

Die Zustimmung des Ortschaftsrates von Salmendingen lag vor.

TOP 9 – Aufstellung des Bebauungsplanes „Toräcker“ in Burladingen-Salmendingen

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen **- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der beschränkten erneuten Anhörung der Öffentlichkeit sowie der beschränkten erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Toräcker“, Gemarkung Salmendingen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Toräcker“, Gemarkung Salmendingen aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 LBO BW i.V.m. § 4 GemO BW als Satzung beschlossen.

Die Zustimmung des Ortschaftsrates von Salmendingen lag vor.

TOP 10 – Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft (hier: Aufnahme einer Öffnungsklausel für die Rotorüberflugflächen)

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB)

- Fassung des Wirksamkeitsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt.
2. Die Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes Windkraft (hier: Aufnahme einer Öffnungsklausel für die Rotorüberflugflächen) wird gebilligt und der Wirksamkeitsbeschluss wird gefasst.

TOP 11 – Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Killer

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus in Killer zu.

TOP 12 – Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Melchingen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung für die Turn- und Festhalle Melchingen zu.

TOP 13 – Abbruch des Gebäudes „Josengasse 14“ in 72393 Burladingen

- Vergabe der Abbrucharbeiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgenden Beschluss: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Abbrucharbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben. Der günstigste Bieter ist die Firma Max Wild GmbH, 88450 Berkheim, mit einem Angebotspreis von 99.489,39 €.

TOP 14 – Vergabe kanalhydraulische Berechnung für das komplette Kerngebiet der Stadt Burladingen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause vertagt.

TOP 15 – Annahmen von Spenden im Zeitraum 13.01.2023 – 05.07.2023 durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmte einstimmig allen Spenden in dem genannten Zeitraum zu.

TOP 16 – Anfragen / Verschiedenes

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach folgenden Punkten:

- 1) Aktueller Stand der Bauarbeiten im Bereich Kreuzfelsen
- 2) Entwicklungsstand Sanierung Fachräume Schulen
- 3) Fehlender unterjähriger Finanzzwischenbericht

Erster Beigeordneter Wiesner nahm zu allen Fragen Stellung:

- 1) Bei den Arbeiten im Bereich Kreuzfelsen laufe derzeit die Ausschreibung. Die Fertigstellung werde voraussichtlich erst 2024 erfolgen.
- 2) Die Zuschüsse für die Sanierungen der Fachräume seien eingegangen. Die Bautechniker der Stadtverwaltung würden sich nach den Sommerferien mit dem Konzept befassen.
- 3) Aufgrund von Personalengpässen konnte der Finanzzwischenbericht noch nicht fertiggestellt werden. Dieser erfolge voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2023.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob der Eigentümer der ehemaligen Gaststätte Lamm in Killer bereits eine Nutzungsänderung beantragt habe.

Frau Mayer vom Stadtbauamt informierte, dass diesbezüglich bisher kein Bauantrag eingereicht worden sei.

Aus der Einwohnerversammlung des Ortschaftsrates von Burladingen-Ringingen am 23.05.2023

Einwohnerversammlung

Am Dienstag, den 23.05.2023, um 19:00 Uhr, fand eine Einwohnerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung, beschränkt auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Ringingen, in der Turn- und Festhalle in Ringingen, statt.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 20 a vor, dass wichtige Gemeindeangelegenheiten im Rahmen einer Einwohnerversammlung (früher „Bürgerversammlung“) erörtert werden sollen. Eine solche wichtige Angelegenheit stellte die Erörterung des Standpunktes der Einwohnerschaft zu der bereits im Ortschaftsrats Ringingen thematisierten Anfrage einer geplanten Veränderung einer Biogasanlage in Ringingen, aufgrund eines möglichen Eigentümerwechsels, dar.

Herr Beck stellte den Einwohnern seine Vorstellungen und die mögliche Weiterentwicklung der Biogasanlage in Ringingen in der Einwohnerversammlung vor. Des Weiteren stellte er seinen bisherigen Landwirtschaftsbetrieb in Hochdorf/Eberdingen, die Biogasanlage in Whyll sowie die Wärmenetze in Hochdorf und Whyll vor, um eine grobe Vorstellung der Weiterentwicklung in Ringingen zu veranschaulichen.

Es wurden viele Fragen seitens der Einwohnerschaft an die Familie Beck gestellt, diese wurden jedoch aus Sicht der Anwesenden nicht ausreichend beantwortet. Im Allgemeinen sahen die Einwohner die Verfolgung der einleitenden Schritte zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die parallel dazu notwendige punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes überwiegend kritisch. Befürworter haben sich keine gemeldet.

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Killer am 14.06.2023

TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben

Ortsvorsteher Gerd Schäfer gab folgende Punkte bekannt:

- Die Arbeiten zur Reparatur an der Ortsbeleuchtung seien abgeschlossen. Hier habe im Bereich der Hofstättstraße Kreuzung Bolweg ebenfalls eine neue Zuleitung verlegt werden müssen.
- Auch die Arbeiten in der unteren Hofstättstraße zur Anbindung des POP-Standorts an die Bundesstraße seien ebenfalls abgeschlossen.
- Am 24. Mai hätte der Tante-M Laden in Killer eröffnet werden können. Ortsvorsteher Schäfer bedankte sich an dieser Stelle sehr herzlich beim Ortschaftsrat für die Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes, Tante-M – Laden. Der Ortsvorsteher betonte, dass dadurch „unser Ort“ ein Stück mehr an Attraktivität dazu gewonnen habe.
- Am 03. Mai hätte die angekündigte Verkehrsschau mit Vertretern des Landratsamtes Zollernalbkreis in Bezug auf die Streckenführung für den Schwäbischen-Alb-Radweg stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde das Thema Einbahnstraße in der Kirchweilerstraße auch besprochen. Da diese auch für Radfahrer gelte, solle nun eine alternative Route ausgeschildert werden. Diese solle talabwärts von der Katharinenstraße, über die Haldenstraße, Sonnenstraße, Hangstraße zurück in die Kirchweilerstraße führen. Heute sei die Bestätigung, dass diese Route so in die Streckenführung aufgenommen werde, eingetroffen.
- In der KW 22 wurde der Brandschutt von der abgebrannten Hütte auf dem Killermer Berg vom Bauhof abgeräumt. Wie und wann es mit dem Aufbau weitergehe sei noch nicht bekannt.

TOP 2 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 3 – Baugesuche

Es standen keine Baugesuche zur Beratung an.

TOP 4 – Anregungen der Einwohner

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 5 – Verschiedenes

- Ortsvorsteher Schäfer informierte darüber, dass die in den letzten Sitzungen angesprochenen Holzbänke aktuell zur Fertigstellung im Bauhof seien. Der Fertigstellungstermin sei allerdings noch ungewiss.
- Ortsvorsteher Schäfer regte zudem einen Umweltaktionstag auf dem Killermer Berg an. Ein solcher könne evtl. für den Herbst geplant werden.
- Ein Ortschaftsrat kam nochmals auf den in den Mitteilungen angesprochenen Radweg zu sprechen. Die Einbahnstraße solle für Radfahrer freigegeben werden. Dies sei allgemein üblich, der Umweg über die Halden-, Sonnen- und Hangstraße sei Unsinn. Der OV erklärte, dass die Verkehrsführung vom Regierungspräsidium (RP) so beschlossen worden sei. Einwände hätten wohl keine Erfolgsaussichten. Das Gremium war sich einig, dass man die Fahrradbeschilderung abwarten wolle. Ggf. solle zu einem späteren Zeitpunkt das RP von der Verwaltung bzw. vom Ortschaftsrat angeschrieben werden.
- Eine Ortschaftsrätin kam auf die Überfahrt der Bundesstraße aus der Hofstättstraße kommend zu sprechen, die für Kinder äußerst gefährlich sei, insbesondere die Straße mit dem Fahrrad zu überqueren, um auf den gegenüberliegenden Radweg zu kommen. Sie schlug vor, dass die Bundesstraße mit Hinweisen "Achtung Radfahrer kreuzen" beschildert werden solle. Der OV teilte mit, dass dies bei der nächsten großen Verkehrsschau angesprochen werde.
- Josef Kästle informierte über seinen Besuch im Kirchturmarchiv im Rahmen der Wiedereröffnung der Kirche und über das Gespräch mit Roland Simmendinger. Herr Simmendinger möchte das Archiv gerne erweitern. Weiterhin wären lt. Herrn Simmendinger sicherheitsrelevante Reparaturen notwendig. Es sollte zudem eine Heizung nachgerüstet werden, weshalb er sich Unterstützung und Fördermittel von Seiten der Stadt wünsche.

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Killer am 12.07.2023

TOP 1 – Vorstellung der Planung zur Gestaltung des Dorfplatzes gegenüber der Kirche und das dafür vorgesehene Förderprogramm „Leader“

Die Besprechung dieses Tagesordnungspunktes fand vor Ort, am künftigen Dorfplatz statt. Herr Bung vom Bauamt erläuterte anhand der ausgelegten Pläne die Eckpunkte.

Das Gelände ist nach Westen hin abschüssig. Deshalb wolle man das Gelände ausgleichen, um eine möglichst ebene Fläche zu schaffen. Die Randstreifen würden am besten als Pflanzraben bzw. -beeten gebaut. Weiter solle es zwei barrierefreie Zugänge geben. Die Restfläche wolle man möglichst durchlässig gestalten, um eine geringe Flächenversiegelung zu erzielen. Ferner wolle man auch eine Beschattung, am besten durch Bäume, erreichen sowie einige Sitzbänke aufstellen. Ein kleines Wasserspiel solle in jedem Fall auch integriert werden.

Die konkrete Planung, wie beispielsweise Material, Pflanzenarten, Art des Wasserspiels, usw. werde in den nächsten Wochen entwickelt. Gerne seien Ideen aus der Bevölkerung willkommen. Frau Sandra Schäfer, Vertreterin der Stadt im Leader-Programm, klinkte sich hier in die Diskussion ein und informierte darüber, dass das Leader-Programm zur Förderung von Ideen aus der Bevölkerung, also von unten aus der Basis, gedacht sei. Deshalb wären hier z.B. auch Pflegepatenschaften sinnvoll. Die Frage nach der Genehmigung beantwortete Frau Schäfer so, dass auf der Ebene des Regionalmanagements, das für Burladingen in Münsingen sitze, noch eine Verwaltungsvorschrift fehle. Sobald diese erlassen sei, gehe der Förderauftrag raus und da sollte man seine Idee dann vorbereitet haben. Wichtig sei dabei, sich das Punktesystem zu verinnerlichen und das Vorhaben daran anzupassen, um die Förderung optimal zu nutzen.

Die Besprechung der weiteren Tagesordnung wurde im Bürgerhaus fortgesetzt.

TOP 2 – Mitteilungen/ Bekanntgaben

Ortsvorsteher Gerd Schäfer gab folgende Punkte bekannt:

- Beim Unwetter am 21.06.2023 hätte es in Killer mehrere Schäden, wie beispielsweise umgestürzte Bäume, gegeben. Die Feuerwehr sei im Einsatz gewesen und hätte in der Haldenstraße herabhängende Äste entfernt. Der Bauhof, zusammen mit dem Fronmeister, beseitigten Bäume, die teilweise Feldwege versperrten. Glücklicherweise seien größere Schäden ausgeblieben.
- In der Nacht vom 11. auf 12.07.2023 habe es wieder ein starkes Unwetter gegeben, bei dem die Schäden größer ausgefallen seien. Der Sturm habe in der Hohen Straße bei einem Gartenhaus das Dach abgedeckt und am Ende des Bolweges habe der Blitz in einen Strommasten eingeschlagen, wodurch der Ort über zwei Stunden ohne Strom gewesen sei. Bei zahlreichen Bäumen seien Äste abgerissen, die stellenweise noch in den Bäumen gehangen seien. Deshalb sei der Radweg von Killer nach Starzeln gesperrt worden. Auf dem Friedhof sei ebenfalls ein Bereich abgesperrt worden.
- Leider habe der Bauhof derzeit weder freies Personal noch die notwendigen Fahrzeuge, wie beispielsweise die Arbeitsbühne, die derzeit an andere Aufträge gebunden seien, um die Schäden schnell zu beseitigen.

TOP 2 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Einige Einwohner beklagten sich über den Pflanzkübel, der an der Einbahnstraße an der Kirche platziert sei, um den Verkehr an der Stelle zu beruhigen. Dieser führe zu einer erhöhten Unfallgefahr. Ortsvorsteher Schäfer werde dieses Thema mit der Stadtverwaltung besprechen.

TOP 3 – Baugesuche

Es standen keine Baugesuche zur Beratung an.

TOP 4 – Anregungen der Einwohner

Eine Einwohnerin regte an, die Gestaltung des Dorfplatzes und die Gestaltung des Kirchenvorplatzes mit alter Friedhofsmauer aufeinander abzustimmen, da diese nah beieinander liegen würden.

TOP 5 – Mittelanmeldung zum Finanzhaushalt 2024

Für den Haushalt 2024 sind vom Ortschaftsrat nachstehende Punkte zur Anmeldung der Finanzmittel bei der Stadtverwaltung beschlossen worden:

1. Aufkauf von Grundstücksflächen für neue Baugebiete
2. Neugestaltung Rathausplatz mit Parkplatz

3. Spielhaus für den Kindergarten
4. Spielgeräte für den Spielplatz am Rathaus
5. Renovierung Historisches Archiv in der Kirche
6. Sanierung der oberen Kirchenmauer und Umgestaltung Vorplatz um die Kirche
7. Ankauf und Abriss des Gebäudes Katharinenstraße 1
8. Wiederherstellen des Parkplatzes beim Friedhof

TOP 6 – Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Beiträge.

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Melchingen am 12.07.2023**TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben**

OV Horst Lamparth gab folgende Punkte bekannt:

- Der OV Horst Lamparth bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei den Pflegearbeiten der Brunnenanlagen, Blumenbeete, dem Dorfmuseum, Friedhof, Ruine und Spielplatzflächen. „Das sind Menschen, die nicht fordern, sondern machen. Dankeschön.“ waren seine Worte.
- Die Festsetzung und Durchführung des Töpfermarktes sind für weitere fünf Jahre nach der Gewerbeordnung § 68 Abs. 1 GewO genehmigt worden. Veranstalterin ist weiterhin Eva Nibbe, Melchingen.
- Am Kindergarten werden hochwachsende Bäume von der EnBW aus Sicherheitsgründen zurückgeschnitten.
- Im Zuge des Glasfaserausbaus werden die städtischen Gebäude Kindergarten, Feuerwehrhaus, Turn- und Festhalle sowie Rathaus mit angeschlossen.
- Die Hallenbelegung für das 2. Halbjahr 2023 wurde mit den Vereinen abgestimmt. Der OV Horst Lamparth bedankte sich auch hier für die kooperative Zusammenarbeit der Vereine bei der Terminvergabe.
- Das Zeltlager der Pfadfindergruppe Wiesloch findet vom 28.07. – 19.08.2023 auf dem Pfaffenberg statt. Als Notunterkunft ist die Festhalle ausgewiesen.
- Zur Kirchensanierung findet eine Bürgerinfo am 26.07.2023, um 15.30 Uhr, statt. Treffpunkt ist an der Kirche.
- Die Grillstellen wurden vorübergehend gesperrt. Die aktuellen Vorgaben sind zu beachten – diese finden Sie auf unserer Homepage www.burladingen.de (Waldbrandgefahrenindex und Graslandgefahrenindex).
- Ab dem 10.07.2023 finden Sanierungsmaßnahmen aufgrund abgesunkener Schächte in der Marktstraße und auf den Höfen statt.
- Die Umlegung des Gewerbegebietes Steinbraike wird voraussichtlich Ende Juli 2023 fertig gestellt.

– Die Firma Stumpp aus Balingen leistete gute Arbeit.

TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Der Ortschaftsrat stimmte einstimmig dem Verkauf eines Bauplatzes zu.

TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 4 – Spielplatz Heintal

Mehrere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine Verbesserung für den Spielplatz im Heintal. Den Wünschen kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage aktuell nicht nachgekommen werden.

Es wird empfohlen eine Interessengemeinschaft für den Spielplatz zu gründen.

TOP 5 – Baugesuche

- Erstellung eines Wohnhauses mit Doppelgarage: Dem Baugesuch wurde einstimmig zugestimmt.
- Einbau und Nutzung einer zweiten Lagerebene: Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6 – Verschiedenes

- Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 20.07.2023 die Neufassung der Haus- und Benutzungsordnung der Turn- und Festhalle Melchingen beschließen.
- Eine Auflage für den Heimatkalender 2024 wurde nicht befürwortet.
- Die Festhalle ist in den KWs 31-34/2023 geschlossen.
- Die Hauptstraße -Unter den Linden- wird gesperrt: 28.07. ab 17.00 Uhr bis 30.07.2023 bis 22.00 Uhr

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Stetten u. H. am 17.07.2023**TOP 1 – Mitteilungen/ Bekanntgaben**

Terminbekanntgaben:

18.07.2023	Schulwegplanung
19.07.2023	Spielplatz-TÜV
20.07.2023	Jagdbegang
28.07.2023	Spülung Fischleitung, danach Reparatur
30.08.2023	Vereinsvorständebesprechung
09.06.2024	Europawahl und voraussichtlich Kommunalwahl

- Schachtregulierung ist im Gang, bei manchen Schächten fehlen die Deckel, werden später erneuert
- Einwohnerzahl in Stetten Stand 30.06.2023: 689
- Waage Deponie: hier muss die Aussage der letzten Sitzung korrigiert werden – die Waage wurde im Haushalt 2023 gestrichen, lt. Einschätzung des Bauamts ist die Abrechnung nach Gewicht gleichwertig
- Radweg Erpfingen: wird schon lange geplant, Zuwendungsbescheid vom RP kam aber erst in 2022, hier wird alles von der Gemeinde Sonnenbühl geplant und ausgeschrieben
- Radwegemarkierung: Ordnungsamt hat noch keine Information, wann die Markierungen angebracht werden können
- Pachtvertrag TV Stetten für Sportplatz – liegt beim Verein zur Unterschrift

TOP 2 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Es gab keine Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt zu geben.

TOP 3 – Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 4 – Durchsicht letztes Protokoll

- Schacht Dorfanger – ist in Planung
- Mittelanmeldung Haushalt 2024 – wurde an die Stadtverwaltung weitergeleitet
- Festschrift Jubiläum 2025 – Termin zum Kopieren wurde nur mäßig angenommen
- Öffentlich zugängliches WLAN wird es in der Halle nicht geben, da dies die Sicherungsmaßnahmen nicht zulassen.
- Erddeponie – LKW-Fahrten werden wegen weniger Bautätigkeit abnehmen, Lichtraumprofil ist ein Thema – Thema wird von OV Schäfer mit der Stadtverwaltung besprochen

TOP 5 – Baugesuche

Zwei Baugesuche wurden einstimmig angenommen.

TOP 6 – Mobilfunkmast

Am 13.07.2023 fand die bautechnische Begehung statt. Standort bleibt wie besprochen am Sulzenstein, vermutlich müssen 3–4 Bäume gefällt werden, Aufforstung an anderer Stelle wird dann gemacht, Mast mit 6,5m x 6,5m Fundament im Boden, Stahlgitter, 50m hoch. Nun wird die weitere Planung in Angriff genommen mit Festlegung Baufenster, Prüfung Bodenbeschaffenheit, Klärung Stromzufuhr, Bauantrag – der Mast wird frühestens Mitte/Ende 2024 stehen

TOP 7 – Verschiedenes

- Kindergarten St. Silvester: OV Sandra Schäfer hat bei der Kirche nachgehakt, wie es denn mit einer möglichen Erweiterung aussieht. Ein Termin mit der KVJS hat wohl stattgefunden und bis zu den Ferien möchte der Stiftungsrat einen Plan vorlegen, ob und wie was machbar ist.
- Zufahrt Sportplatz

Die abgehenden Wege und Straßen Richtung Sportplatz bekommen alle ein Durchfahrt-Verboten-Schild mit dem Zusatz „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“.

- Planungen Dorfmitte: hier wird ein Planungsbüro mit ins Boot geholt
- Sanierung Hinterburgstraße: OV Sandra Schäfer hatte einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Hilmer von der Fa. Bimoid, die in vielen Kommunen bereits Straßen sanieren. Kosten ca. 12 €/qm: zuerst Splittschicht zum Ausgleich, danach Dünnschichtbelag in zwei Schichten: Ausgleich und dann Feinbelag – aktuelles Beispiel ist in Tailfingen beim Skilift zu finden. Dies wäre dann doch mal noch eine Alternative zur grundlegenden Sanierung.

Stadtnachrichten



Ferienzeit - Grillzeit

Die Schulferien wie auch die Handwerkerferien beginnen. Die Zeit zum Entspannen ist gekommen. Bei vielen gehört auch das Grillen von Leckereien, sei's zu Hause oder bei einer Wanderung, dazu.

Wir möchten Sie bitten umsichtig zu sein und bei großer Trockenheit oder wenn es windig ist auch mal auf offenes Feuer zu verzichten. Der Wind verursacht Funkenflug und auch an windstillen Tagen springt Glut vom brennenden Holz ab. Wenn möglich halten Sie Löschmittel parat.

Achten Sie daher immer auf den Waldbrand- und Graslandgefahrenindex. Diese können Sie über unsere Homepage unter www.burladingen.de abrufen.

Bei Fragen dürfen Sie sich an das Ordnungs- oder Forstamt wenden. Wir erteilen Ihnen gerne eine Auskunft.

☎ 07475 892 158

✉ ordnungsamt@burladingen.de

Wir wünschen Ihnen eine schöne Urlaubszeit!

Ordnungsamt

Das Steueramt informiert:



GRUNDSTEUER UND GEWERBESTEUEER FÄLLIG

Die 3. Vorauszahlungsrate 2023 der Grund- u. Gewerbesteuer wird zum 15. August 2023 fällig.

Zur Vermeidung von Nebenforderungen (Mahngebühren und Säumniszuschläge)

werden Sie gebeten, die Zahlung termingerecht zu leisten. Die jeweilige Vorauszahlungsrate ist auf dem Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheid ersichtlich. Dieser Hinweis hat für die Gewerbesteuerzahler besondere Wichtigkeit, da keine gesonderten Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2023 ergangen sind. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, erfolgt die Abbuchung zum Fälligkeitstermin. Bei Selbstzahlern bitten wir um Angabe des Buchungszeitpunkts auf dem Überweisungsträger!

Sepa-Lastschriftverfahren

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns den Hinweis auf das problemlose Abbuchungsverfahren.

Der Abgabepflichtige kann dadurch sich selbst und der Stadtverwaltung viel Arbeit und Geld ersparen und kommt mit seinen Zahlungen nie in Verzug.

Die Vordrucke für künftige Einzugsermächtigungen sind bei der Stadtkasse erhältlich und müssen mit Originalunterschrift vorgelegt werden. Außerdem kann das Formular auf der Internetseite der Stadt Burladingen (www.burladingen.de) abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle einer Mandatserteilung innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen können. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Fragen zur Abrechnung können Sie sich an das Steueramt (07475/892-130), bei Fragen zu den Zahlungen an die Stadtkasse (07475/892-127) wenden.

Für unsere in der Stadtverwaltung anfallenden, vielseitigen und interessanten Aufgaben suchen wir für den Ausbildungsstart am 01.09.2024 wieder engagierte und motivierte Nachwuchskräfte

Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

(Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung)

Sie haben Interesse?

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage
<https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/stellenausschreibungen.html>
 oder über diesen QR-Code.

Stadt
Burladingen



Für unsere in der Stadtverwaltung anfallenden, vielseitigen und interessanten Aufgaben suchen wir für den Ausbildungsstart am 01.09.2024 wieder engagierte und motivierte Nachwuchskräfte

Ausbildung zum Forstwirt (m/w/d)

Sie haben Interesse?

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage
<https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/stellenausschreibungen.html>
 oder über diesen QR-Code.

Stadt
Burladingen



Für unsere in der Stadtverwaltung anfallenden, vielseitigen und interessanten Aufgaben suchen wir für den Ausbildungsstart am 01.09.2024 wieder engagierte und motivierte Nachwuchskräfte

Erzieher/in (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Sie haben Interesse?

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage
<https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/stellenausschreibungen.html>
 oder über diesen QR-Code.

Stadt
Burladingen



Für unsere in der Stadtverwaltung anfallenden, vielseitigen und interessanten Aufgaben suchen wir für den Ausbildungsstart am 01.09.2024 wieder engagierte und motivierte Nachwuchskräfte

Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/in (m/w/d)

Sie haben Interesse?

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage
<https://www.burladingen.de/Startseite/Stadtinformation/stellenausschreibungen.html>
 oder über diesen QR-Code.

Stadt
Burladingen



Das Hallenbad ist in den Sommerferien wie folgt geöffnet:

Mo. 24.07. – Mo. 28.08. geschlossen

Ab Dienstag 29.08. ist das Hallenbad an den Nachmittagen und den Wochenenden zu den bekannten Zeiten geöffnet.



Sommerpause der Erddeponie „Unter Wengen“ vom 31.07. – 20.08.2023

Die Erddeponie „Unter Wengen“ und der Grüngutlagerplatz sind in der Zeit **vom 31.07. – 20.08.2023 geschlossen**.
 Ab dem 21.08.2023 kann der Erdaushub sowie das Grüngut wieder zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Erddeponie angeliefert werden.

AKTUELLE BEITRÄGE:**Zu verschenken:**

- ein elektrischer 5-Liter Wasserboiler (mit Wasserhahn); bei Interesse melden Sie sich unter der Nummer 01522/6482060
- Rohnähmaschine/Industrienähmaschine Rimoldi inkl. Tisch, Betrieb nur mit Starkstrom möglich; Bei Interesse melden Sie sich unter der Nummer 07475/1476

BURLADINGEN *verschenkt und tauscht*



Kirchen



Katholische Kirche

Öffnungs- und Telefonzeiten:

jeweils

Dienstags und donnerstags von 09.00 bis 11.00 UhrTelefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer **07475 351** zu den o.g. Zeiten.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail über

Sekretariat@kath-burladingen.de.

Sie können uns auch Nachrichten auf dem Anrufbeantworter oder über den Briefkasten zukommen lassen.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der Rufnummer 0176/111 293 68.

Gottesdienste der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

Donnerstag, 27. Juli

17.00 Uhr Salmendingen St. Michael:

Gottesdienst zur Verabschiedung der Regenbogenkinder des Kindergartens St. Josef Salmendingen

19.00 Uhr Melchingen St. Stephan:

Eucharistiefeier in der Kapelle zu Ehren des Hl. Joachim und Hl. Anna

Freitag, 28. Juli

14.00 Uhr Ringingen St. Martin:

Trauerfeier von Anna Eva Marmann auf dem Friedhof

17. Sonntag im Jahreskreis / Mt 13, 44-52**Samstag, 29. Juli - Hl. Marta von Betanien**

18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier - Gedenktag des Hl. Jakobus, mit-

gestaltet durch die Jakobusbruderschaft Killer

18.30 Uhr Stetten u.H. St. Silvester: Eucharistiefeier Gedenken für Josef Dietl, Gabriel, Maria und Wolfgang

Freudemann

Sonntag, 30. Juli - Hl. Petrus Chrysologus

10.00 Uhr Melchingen St. Stephan: Gottesdienst auf dem Rathausplatz, anlässlich der

1250-Jahr Feier, mitgestaltet vom Kirchenchor Melchingen

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Dienstag, 01. August - Hl. Alfons Maria von Liguori

19.00 Uhr Salmendingen St. Michael: Eucharistiefeier

Mittwoch, 02. August - Hl. Eusebius / Hl. Petrus Julianus Eymard

19.00 Uhr Burladingen St. Georg: Eucharistiefeier

Freitag, 04. August - Hl. Johannes Maria Vianney

19.00 Uhr Stetten u.H. St. Silvester: Eucharistiefeier Gedenken für Marie und Klara Walz

18. Sonntag im Jahreskreis / Mt 17, 1-9**Samstag, 05. August - Weihe der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom**

18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier

18.30 Uhr Salmendingen St. Michael: Eucharistiefeier

Sonntag, 06. August - VERKLÄRUNG DES HERRN

10.00 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Eucharistiefeier

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

SSE Burladingen-Jungingen**Dekanatswallfahrt für Senioren**

Die Dekanatswallfahrt für Senioren findet am Mittwoch, 06. September 2023 statt. Dieses Jahr geht es nach Zwiefalten. Bitte merken sie sich den Termin vor. Näheres wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

BURLADINGEN**Aushilfe für Schließdienst der Fideliskirche**

Die röm.-katholische Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Aushilfe für den Schließdienst und die Reinigung (m/w/d)** mit einem Umfang von 4,00 Wochenstunden und einem Arbeitsschwerpunkt in St. Fidelis in Burladingen. Wir suchen eine engagierte Person, die sich gerne im kirchlichen Umfeld betätigt. Die Arbeitszeiten sind flexibel und beinhalten die Zeit von Montag bis Freitag.

Die Aufgaben sind teilbar. Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach AVO/TV-L mit allen für den öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 31.07.2023 mit aussagekräftigen Unterlagen bei der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen, Kirchweg 10, 72393 Burladingen oder per Mail bewerbung@kath-hechingen.de. Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Blondzik: 07471-936316 mobil: 017613932416

Blumenschmuck St.Fideliskirche

Haben Sie sich auch schon über den schönen Blumenschmuck in der Kirche gefreut? Für den Blumenschmuck in der St. Fidelis-Kirche sind mehrere Frauen zuständig. Mit großem Engagement und Freude verschönern sie Woche für Woche unsere Kirche. Wir suchen für diesen Dienst Unterstützung. Haben Sie Lust mitzumachen? Dann freuen wir uns über Ihren Anruf im Pfarrbüro, 07475-351 oder bei Annemarie Kanz 07475-342.

Rosenkranzgebet

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet in der Fideliskirche jeden **Montag, Mittwoch und Donnerstag** um 16:30 Uhr.

Baumaßnahmen Kirche St. Fidelis

Die Baumaßnahmen an der Rückfront der Fideliskirche haben begonnen. Der Weg hinter der Fideliskirche sowie der rollstuhlgerechte Seiteneingang werden aus diesem Grund bis auf weiteres nicht benutzbar sein. Auch das Parken hinter der Fideliskirche ist in dieser Zeit nicht möglich. Wir bitten um Beachtung.

RINGINGEN

Grillfestle der Senioren

Das Seniorenteam Ringingen möchte darauf hinweisen, dass das jährliche Grillfest der Senioren am Do., den 10.08.2023 ab 14.30 Uhr vor der Festhalle abgehalten wird. Eine gute Möglichkeit, um miteinander zu ins Gespräch zu kommen. Wenn jemand abgeholt werden möchte, einfach beim Seniorenteam melden.

Rosenkranzgebet

Im Pfarrsaal in Ringingen wird an folgenden Tagen Rosenkranz gebetet: Dienstag und Freitag jeweils um 18 Uhr und Sonntag um 8:45 Uhr. Herzliche Einladung.

SALMENDINGEN

Rosenkranzgebet

Das Rosenkranzgebet ist immer werktags um 18.00 Uhr (sofern keine Hl. Messe ist)

STARZELN

Rosenkranzgebet

In der Kirche St. Johannes in Starzeln wird jede Woche am Dienstag, Donnerstag und Freitag um 18:15 Uhr Rosenkranz gebetet. Herzliche Einladung

KILLER

Rosenkranzgebet

Herzliche Einladung zum Rosenkranzgebet am Samstag, Sonntag und Montag um 18:15 Uhr in der Kirche.

Jakobusbruderschaft

Am Samstag, den 29. Juli 2023 findet in der Pfarrkirche "Mater Dolorosa" in Killer ein Gottesdienst zu Ehren des Hl. Jakobus statt. Anschließend hält die Jakobusbruderschaft im Killermer Feuerwehrstübli ihre Hauptversammlung mit Neuwahlen ab. Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde der Jakobusbruderschaft herzlich eingeladen.

Evangelische Kirche

Burladingen - Versöhnungskirche

Das Pfarramt ist bis zum 31.08.2023 vakant
Stellvertreter im Pfarramt ist Pfarrer Christoph Fischer aus Tailfingen; Telefon: 07432 3762, mail: christoph.fischer@elkw.de
Die Vorsitzende des Kirchengemeinderats Frau Vera Bender erreichen Sie unter Telefon: 07475 451155 oder 0171 5850004, mail: vera.bender@elkw.de. Unsere Sekretärin ist Dienstag von 8:00 bis 11:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr im Pfarramt oder telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 und per Mail unter pfarramt.burladingen@elkw.de

Donnerstag, 27. Juli 2023

16:00 Uhr: Andacht im Haus St. Georg mit Kirchengemeinderätin Christiane Grüner

Sonntag, 30. Juli 2023

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Thomas Gerold in der Gauselfinger Kirche

Sonntag, 06. August 2023

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christoph Fischer in der Versöhnungskirche

Dienstag, 08. August 2023

16:30 Uhr: Andacht im Haus Fehlatal mit Kirchengemeinderätin Christiane Grüner

Donnerstag, 10. August 2023

16:00 Uhr: Andacht im Haus St. Georg mit Kirchengemeinderätin Christiane Grüner

Freitag, 11. August 2023

ab 14:30 Uhr: Mitarbeiter-Dank-Fest mit dem Kirchengemeinderat und Pfarrer Christoph Fischer in der Versöhnungskirche

Sonntag, 13. August 2023

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Prädikantin Nina Amann in der Versöhnungskirche

Sonntag, 20. August 2023

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Christoph Fischer in der Versöhnungskirche

Dienstag, 22. August 2023

16:30 Uhr: Andacht im Haus Fehlatal mit Kirchengemeinderätin Christiane Grüner

Das Pfarrbüro bleibt wegen Urlaub vom 07. bis 17. August 2023 geschlossen. Ab dem 22. August 2023 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Schöne Ferien und einen erholsamen Urlaub wünscht Ihnen und Ihren Familien die Ev. Kirchengemeinde Burladingen

Kirchen auf der Gartenschau in Balingen

Begegnen. Beten. Blühen - seien Sie zu verschiedenen Gottesdiensten und Kulturangeboten auf der Gartenschau in Balingen herzlich eingeladen.

Geöffnete Kirche ab 01. April 2023:

Wir haben unsere **Versöhnungskirche** in Burladingen wieder geöffnet. Wer Stille und einen Raum für die innere Einkehr, für Gebet und Meditation sucht, kann jeden Samstag und Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr unsere Kirchenräume aufsuchen. Andachten und andere geistliche Impulse zum Mitnehmen liegen aus. Seien Sie herzlich willkommen. Vorerst bleibt die Kirche in Gauselfingen geschlossen. Sobald diese am Wochenende wieder geöffnet werden kann, geben wir es bekannt.

Gauselfingen – Evang. Kirche

Sonntag, 30. Juli 2023

11:00 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Thomas Gerold in der Gauselfinger Kirche

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de

Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Willmandingen-Erpfingen

Evang. Kirchengemeinde

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl

E-Mail: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

Gemeindebüro Willmandingen Tel. 744

Gemeindebüro Erpfingen Tel. 636

Homepage: www.willmandingen-erpfingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Achtung! Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 17.00 bis 19.00 Uhr! Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr. Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfrage jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. (07128-744)

Sonntag, 30. Juli

10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen, Auftakt Sommerkirche (Pfr. Eberhardt)

Sonntag, 6. August 2023

11.00 Uhr Gottesdienst auf der Sonnenmatte, Sommerpredigtreihe „Der Titusbrief“ (Pfarrer Eberhardt und Posaunenchor Erpfingen/ Willmandingen)

Sonntag, 13. August

10.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen, Sommerpredigtreihe „Die Petrusbriefe“ (Pfarrer Eberhardt)

Sonntag, 20. August

10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen, Sommerpredigtreihe „Der Jakobusbrief“ (Pfarrer Grauer)

Termine und Behördensprechtage



Termine

Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 31.07. in der Gesamtstadt
Montag, 14.08. in der Gesamtstadt

Abfuhr Restmüll-Tonne

Freitag, 04.08. in der Gesamtstadt
Freitag, 18.08. in der Gesamtstadt

Abfuhr Bio-Tonne

Freitag, 04.08. in der Gesamtstadt
Freitag, 18.08. in der Gesamtstadt

Schadstoffsammlung Gewerbe

Freitag, 04.08. im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen

Abfuhr Altpapier-Tonne

Mittwoch, 09.08. in Ringingen, Salmendingen, Starzeln, Killer, Hausen, Melchingen
Donnerstag 17.08. in Stetten, Hörschwag, Gauselfingen, Burladingen

Abfuhr Gelber Sack

Montag, 21.08. in Melchingen, Killer, Hausen, Ringingen, Salmendingen, Starzeln
Dienstag, 22.08. in Stetten, Hörschwag, Gauselfingen, Burladingen

Kühlgeräte- und Bildschirmabholung – Vor Anmeldung

Bitte die abzuholenden Geräte bis spätestens Donnerstag, 14.09.2023 im Bürgerbüro, Tel. (07475) 892-170 oder auf den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen anmelden. Die **Abholung erfolgt am Donnerstag 21.09.2023.** Die Geräte bitte am Samstag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Erddeponie

„Unter Wengen“, Burladingen

Die Erddeponie „Unter Wengen“ und der Grüngutlagerplatz sind in der Zeit vom **31.07. – 20.08.2023 geschlossen.** Die Erddeponie „Unter Wengen“ ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0173/3115609 zu folgenden Zeiten geöffnet: **Montag, Mittwoch, Freitag** von 7:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag an geraden Kalenderwochen 8:00 – 12:00 Uhr
Bitte beachten Sie, dass die Gebühren 10,00 €/m³ betragen.

Öffnungszeiten Grüngutlagerplatz Burladingen

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Samstag 08:00 – 14:00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Sprechtage

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenansprüchen oder Klärung von Rentenzeiten durch die Deutsche Rentenversicherung in Burladingen finden telefonisch und schriftlich statt.

Versichertenberater Herr Rosier, Tel.: 07475/9539652
erreichbar Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr
(auch Anrufbeantworter) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritassozialdienst & Second-Hand-Laden „Glücksgriff“

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung und den Kirchengemeinden stehen wir in engem Kontakt und beraten Sie gerne in den aktuellen Zeiten zur Energiekrise und möglichen Hilfestellungen.

Caritas-Sozialdienst

Viktoria Minderlen und Herr Christian Heck
Termine nach vorheriger Vereinbarung telefonisch unter 07471/9332-0

Second-Hand-Laden Glücksgriff

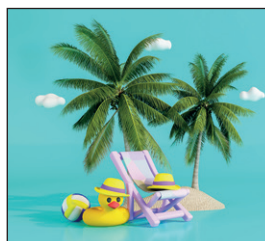
Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag von 10.00 – 13.00 Uhr

Integrationsmanagement: Frau Reiband

Erreichbar unter der Telefonnummer: 07471/9332-0

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Emil Weiss

Dienstag von 15.00–17.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de



Das ist das letzte Amtsblatt vor der Sommerpause.
Das Amtsblatt erscheint in den nächsten 3 Wochen nicht.
Die nächste Ausgabe erscheint am 24. August 2023.

Veranstungshinweise



Alle Veranstaltungstermine finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.burladingen.de – **Stadtinformation – Veranstaltungen**. Die Termine basieren auf den Meldungen der Vereine. Die Stadt Burladingen leistet für die Richtigkeit der Angaben und die tatsächliche Durchführung der Veranstaltungen keine Gewähr.

Veranstaltungen der Gesamtstadt

Wann?	Uhrzeit?	Was?	Wer?	Wo?
August 2023				
04.08.2023	18.00 Uhr	Elfmeterturnier	TV Melchingen	Sportgelände Weilerwiesen Melchingen
05.08./ 06.08.2023	13.00/ 10.00 Uhr	46. Sonnenalbwanderpokalturnier	TV Melchingen	Sportgelände Weilerwiesen Melchingen
05.08.2023		Abendwanderung	Schwäbischer Albverein OG Stetten u. H.	Treffpunkt Festhalle Stetten u. H.
06.08.2023	11.30 Uhr	Hüttenöffnung	Schwäbischer Albverein OG Salmendingen	Albvereinshütte "Köbele"
11.08.– 13.08.2023		Sommerlager	Pfadfinderschaft St. Georg Stamm Melchingen	
13.08.2023	18.00 Uhr	Maria Himmelfahrt	Pfarrgemeinde Salmendingen	Köbele
19.08.2023	15.00– 24.00 Uhr	Jungtierschau	Kleintierzuchtverein Hausen i. K.	Züchterheim Hausen i. K.
20.08.2023	09.00– 16.00 Uhr	Jungtierschau	Kleintierzuchtverein Hausen i. K.	Züchterheim Hausen i. K.
20.08.2023		Wanderung mit Manfred rund um Horgen	Schwäbischer Albverein OG Burladingen	Treffpunkt Bahnhof Burladingen
23.08.– 27.08.2023	Start 14.00 Uhr	Auszeitstage mit Einzelbegleitung	Sinn erfüllt leben e. V.	Schützenstraße 7, Burladingen
25.08.2023	17.00 Uhr	Feierabendrockete mit King Ralf	Musikverein Gauselfingen e. V.	Alter Kindergarten Gauselfingen

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit
» Haus Nazareth«
Albstraße 1
72393 Burladingen
Telefon 074 75/892-229

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpflege
Jugendzentrum
Fehlbrücke 4
72393 Burladingen
Telefon 074 75/45 15 52

Kreisjugendamt

Kreisjugendamt
Sozialer Dienst
Weilheimerstraße 17
72379 Hechingen
Telefon 074 71/93 09 16 40

Donum vitae Regional-
verband Hohenzollern e.V.
Schwangerschaftsberatung
Obertorplatz 10
72379 Hechingen
Telefon 074 71/62 05 00

**Wir
sind
für
alle
da**



Beratungsstelle

Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche des
Zollernalbkreises
Schloßackerstr. 82
72379 Hechingen
Telefon 074 71/93 09 17 10

Bewährungshilfe

Beratungsdienst
der Bewährungshilfe
Dienststelle Hechingen
Silberburgstraße 26
72379 Hechingen
Telefon 074 71/94 41 49

Caritas

Caritasverband
Zollernalb e. V.
Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen
Telefon 074 71/9 33 20

Kindertagespflege

Jugendförderverein
Zollernalbkreis e.V.
Beratung Kinderbetreu-
ung Hirschbergstraße 15
72336 Balingen
Telefon: 074 33/38 16 71

Volkshochschule

 Tel. 892-160
www.vhsburladingen.de


Bürozeiten Volkshochschule:

Mo. bis Fr. 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Telefon: 07475/892-160, E-Mail: vhs@burladingen.de

Kursanmeldungen gerne online auf www.vhsburladingen.de oder schriftlich per Formular im VHS-Programm.
vhs Geschäftsstelle in den Sommerferien

Die vhs Geschäftsstelle ist vom 04.08.2023 bis einschließlich 25.08.2023 nicht besetzt. Informationen zum vhs Programm, sowie anmelde Möglichkeiten zu den Kursen finden Sie unter www.vhsburladingen.de. Ab dem 28.08.2023 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Kommen Sie als Dozentin / Dozent an die VHS!

Sie haben ein Hobby und können dieses didaktisch gut aufbereitet anderen Menschen beibringen? Sie möchten ihr qualifiziertes Wissen zu einem konkreten Thema teilen und weitergeben? Sie suchen nach spannenden Herausforderungen oder einem Nebenverdienst und arbeiten gerne mit Menschen zusammen? Sie können sich vorstellen einen lebendigen Vortrag, einen spannenden Workshop oder einen nachhaltigen Kurs zu geben? Dann werden Sie Kursleiterin / Kursleiter bei uns an VHS Burladingen! Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch. Kontakt: vhs@burladingen.de oder 07475/892-160.


Kultur und Gestalten
Literatur-Treff – Preisgekrönte Literatur

In diesem Treff wird über verschiedene zentrale Werke der Gegenwartsliteratur gemeinsam diskutiert. Jeder Leser liest anders und kann seine Sicht den anderen mitteilen. Gemeinsam sieht man mehr, versteht man mehr. Die Figuren der Romane, ihre Geschichten und die Kunst der Darstellung werden im Gespräch beleuchtet. Der Blick beim Lesen von Literatur wird im Laufe der Zeit geschärft. Es wird darum gebeten, das Buch vor dem jeweiligen Abend zu lesen. Die Wahl fiel auf Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die bedeutende Preise (die ebenfalls kurz beleuchtet werden) erhalten haben.

Kursleiterin Gabriele Loges studierte Germanistik und Philosophie, sie ist Autorin und begeisterte Leserin.

Emine Sevgi Özdamar
Ein von Schatten begrenzter Raum.

Nach dem Putsch 1971 hält das Militär nicht nur das Leben, sondern auch die Träume der Menschen in der Türkei gefangen. Künstlerinnen und Künstler, Linke, Intellektuelle fürchten um ihre Existenz; auch die Erzählerin, die aus Istanbul übers Meer nach Europa flieht. Im Gepäck: der Wunsch, Schauspielerin zu werden, und das unbedingte Verlangen, den so jäh gekappten kulturellen Reichtum ihres Landes andernorts bekannt zu machen und lebendig zu halten, ohne sich im »Tiergarten der Sprachen« auf die bloße Herkunft beschränken zu lassen. Und dort, inmitten des geteilten Berlin, auf den Boulevards von Paris, im Zwiegespräch mit bewunderten Dichtern und Denkern, findet sie sich schließlich wieder in der »Pause der Hölle«, in der Kunst, Politik und Leben uneingeschränkt vereinbar scheinen.

Emine Sevgi Özdamars neuer Roman ist das vielstimmige Loblied auf ein Nachkriegseuropa, in dem es für kurze Zeit möglich schien, allein mit den Mitteln der Poesie Grenzen einzureißen. Er ist der sehnsuchtsvolle Nachruf auf die Freunde, Künstler, Bekanntschaften, die sie auf ihrem Weg begleiteten. Vor allem aber ist er die wortgewaltige Eröffnung eines Raums zwischen Bedrohung und Geborgenheit, eines von Schatten begrenzten Raums.

Kurs Nr. 2.021

Emine Sevgi Özdamar (Georg-Büchner-Preis 2022):

Ein von Schatten begrenzter Raum.

Dienstag, 26. September

Uhrzeit: 17.30 – 19.00 Uhr

Ort: Besprechungszimmer Bahnhof, Bahnhofstr. 11, Burladingen

Dozentin: Gabriele Loges

Gebühr: 9,00 € pro Abend

Anmeldung unbedingt erforderlich


Gesundheit
Yoga

Im Yoga verbessern wir unsere Beweglichkeit, aber auch Kraft und den Gleichgewichtssinn. Man findet darin sowohl körperliches und mentales Training als auch Regeneration, Stille und Entspannung.

In unserer Zeit, die von Wettbewerbsdenken, Leistungsdruck und Reizüberflutung geprägt ist, ist Yoga ein toller Ausgleich.

In der Praxis bringen wir unsere (Ujjayi-) Atmung mit den Bewegungen unseres Körpers in Einklang. Wir wärmen uns mit Sonnengrößen auf, worauf wir einige Asanas (Yoga-Haltungen) im Stehen, Sitzen und Liegen machen, ehe wir dann die Stunde mit einer Meditation ausklingen lassen.

Bitte mitbringen: eine (Yoga-) Matte

Kurs Nr. 3.051

Termin: Montag, 18. September, 15 Mal

Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr, (30 UE)

Ort: Im Bahnhof, Bahnhofstraße 11

Dozent: Andreas Brunner

Gebühr: 150,00 € ab 6 TN

Aqua-Fitness für alle

Aqua-Fitness ist ein Training für den gesamten Körper. Es macht fit für Alltag und Beruf. Aufgrund des Auftriebs ist es zudem besonders gelenkschonend. Wir trainieren zu motivierender Musik mit unterschiedlichen Kleingeräten unter anderem auch mit einem Auftriebsgürtel für das tiefe Wasser. Zusätzlich zu den Übungen mit und ohne Geräte sind auch Jogging-Elemente und Tabata-Einheiten Teil des Kurses.

Mittwoch
Kurs Nr. 3.029

Termin: Mittwoch, 13. September

Uhrzeit: 18.30 – 19.15 Uhr

Für alle Kurse gilt:

Ort: Hallenbad Burladingen

Dozent: Andreas Brunner

15 Abende à 45 Minuten (15 UE)

Gebühr: 127,00 € einschl. Eintritt Hallenbad

Kurs Nr. 3.031

Termin: Mittwoch, 13. September

Uhrzeit: 19.15 – 20.00 Uhr

Für alle Kurse gilt:

Ort: Hallenbad Burladingen

Dozent: Andreas Brunner

15 Abende à 45 Minuten (15 UE)

Gebühr: 127,00 € einschl. Eintritt Hallenbad

Gesundheit und mein Smartphone

(Apple und Android) Dieser Kurs richtet sich an die Teilnehmer, die sich schon einigermaßen mit Ihrem Smartphone auskennen. Wir greifen das Thema Gesundheit auf.

Welche Apps unterstützen mich, um meine Gesundheit zu behalten, oder wiederzuerlangen. Bewegungsapps, Ernährungsapps, elektronische Helfer.

Elektronisches Rezept, Elektronische Patientenakte, Elektronische Krankmeldung, Impfnachweise in einer App zu speichern. Was bieten die Krankenkassen, oder der Staat? Wie und wo suche ich sicher und anonym im Internet? Sie lernen Apps zu verwenden und Schritt für Schritt einzurichten. Sie erhalten viele Tipps, die Sie im Alltag für sich nutzen können.

Bitte bringen Sie dazu Ihr eigenes Gerät, sowie Ladekabel mit.

Die Veranstaltung wird im Rahmen des Projekts "Gesund und digital im Ländlichen Raum" vom Ministerium Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz gefördert.

Kurs Nr. 3.505

Termin: Dienstag, 12. September
 Uhrzeit: 10.00 – 12.15 Uhr
 Ort: EDV-Raum, 2. OG » vhs-Zentrum, Fehlbrücke 6,
 72393 Burladingen
 Dozent: Antonius van der Weert
 Gebühr: kostenlos
 Anmeldung erforderlich!

Sprachen

Schwedisch A1.1

Hej! Ob für den Urlaub oder aus Neugier und Interesse an schwedischer Kultur - in diesem Kurs lernst Du erste Sätze und Vokabeln, um mit Menschen in Schweden in Kontakt zu kommen. Mündliche Verständigung steht im Fokus. Am Ende des Kurses wirst Du in der Lage sein, einfache Gespräche in Alltagssituationen zu meistern und neue Vokabeln mit der richtigen Aussprache zu verwenden. Der Kurs ist für Teilnehmer*innen ohne Vorkenntnisse.

Kurs Nr. 4.093

Termin: Dienstag, 12. September, 15 Mal
 Uhrzeit: 18.00 – 19.30 Uhr (30 UE)
 Ort: vhs Zentrum Fehlbrücke 6, Raum 3
 Dozentin: Susanne Karch
 Gebühr: 165,00 €

Türkisch A1.1

Für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse
 Wir üben vor allem das Sprechen und wie Sie sich in wichtigen Alltagssituationen verständigen können. Am Ende der Stufe A1 können Sie: andere begrüßen und sich vorstellen, sehr einfache Unterhaltungen (z.B. über Ihre Herkunft, Familie, Ihren Beruf) führen, Fragen stellen (z.B. in Geschäften, auf der Straße, am Bahnhof, auf dem Flughafen), einfache Wegbeschreibungen verstehen.

Kurs Nr. 4.110

Termin: Freitag, 15. September, 15 mal
 Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr (30 UE)
 Ort: vhs-Zentrum, Fehlbrücke 6, Raum 3
 Dozentin: Nilüfer Dincsoy
 Gebühr: 165,00 €

Französisch A 1.1

Für Anfänger*innen
 Sind Sie neugierig auf Frankreich? Möchten Sie die französische Kultur und die Gewohnheiten der Nachbarn kennenlernen? In unserem Kurs werden Sie die ersten Wörter und Sätze Französisch lernen. Durch motivierende Aufgaben wird von Anfang an zum Sprechen angeregt. Ziel ist es, dass Sie nach dem Kurs mit dem notwendigen Vokabular durch Frankreich reisen können.

Kurs Nr. 4.087

Termin: Freitag, 15. September, 15 mal
 Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr (20 UE)
 Ort: Besprechungszimmer Mensa, Schulzentrum, Albstraße 1
 Dozentin: Heike Lebherz-Haab
 Gebühr: 110,00 €

Let's talk about the weather A2

Weather, weather – it is everywhere! It is indeed one of the most basic topics of everyday conversation and it seems like a discussion you cannot get away from. Come join us on Friday evening to improve your English-speaking skills! We don't just want to talk about the weather, we also want to look at daily world events as well as associated vocabulary and idioms.

Kurs Nr. 4.085

Termin: Freitag, 15. September, 15 Mal
 Uhrzeit: 19.00 – 20.00 Uhr (20 UE)
 Ort: Besprechungszimmer Mensa, Schulzentrum, Albstr. 1
 Dozentin: Heike Lebherz-Haab
 Gebühr: 110,00 €

Englisch Für alle ab 60 Jahren A2

Ältere Menschen lernen zwar langsamer, aber dafür gründlicher. Bei regelmäßigem Training wird der Lehrstoff gut aufgenommen. Englisch 60 plus trägt dem Lernen älterer Menschen Rechnung. Und das nicht nur wenn Basisthemen, wie Reisen, Familie, Gesundheit, Essen & Trinken, behandelt werden. Es bleibt immer auch genügend Zeit zur aktiven Wiederholung des Gelernten. Neueinsteiger mit entsprechenden Sprachkenntnissen sind willkommen!

Kurs Nr. 4.081

Termin: Dienstag, 12. September, 15 Mal
 Uhrzeit: 9.00 – 10.30 Uhr (30 UE)
 Ort: Lebensräume für Jung und Alt,
 Schlossgasse 3, Begegnungsraum
 Dozentin: Heike Lebherz-Haab
 Gebühr 165,00 €
 English Business A2/B1

Kurs Nr. 4.083

Termin: Freitag, 15. September, 15 Mal
 Uhrzeit: 17.15 Uhr – 18.00 Uhr (15 UE)
 Ort: Besprechungszimmer Mensa, Schulzentrum, Albstr. 1
 Dozentin: Heike Lebherz-Haab
 Gebühr: 83,00 €

Deutsch für Anfänger B1

Für Teilnehmende, die einen A2.2 – Kurs abgeschlossen haben. Ziel: Am Ende dieses Kurses sollten die Teilnehmende die Prüfung A2/B1 bestehen. Ein Quereinstieg in die laufenden Kurse ist in der Regel möglich.

Unter <https://www.sprachtest.de/> können Sie sich selbst testen.

Kurs Nr. 4.126-1

Termin: Freitag, 15.09.2023, 10 Mal
 Uhrzeit: 18.00 – 20.15 Uhr,
 Ort: Bauhofsaal » vhs-Zentrum, Fehlbrücke 6, 72393 Burladingen
 Dozent: Heike Lebherz-Haab
 Gebühr: 125,00 € ab 5 TN

Für alle Sprachen gilt:

Die Kursgebühr bezieht sich auf 5 Teilnehmer*innen und die angegebenen Unterrichtseinheiten. Bei weniger Teilnehmer*innen erhöht sich die Gebühr entsprechend.

Schulen



Preise und Belobigungen am Progymnasium Burladingen

Folgende Schülerinnen und Schüler haben für ihre Leistungen im Schuljahr 2022/2023 Preise und Belobigungen erhalten:

Klasse	Preis	Belobigung	Klasse	Preis	Belobigung
5	Leon Bailer Leonie Beck Mia Naumann Vanessa Pfister Noah Pflumm Lilly Schmid Johanna Stenzig	Alina Alle Noel Caruso Noah Diebold Fabian Dieter Saskia Mauthe Anya Mohamed Ali Julian Stenzig	8	Claudia Bailer Sophia Beck Lisa Caglia Valerie Engel Nele Fritz Gergana Karamfilova Katharina Mook Emilia Perica Lea Scheu Emela Zukancic	Selin Cep Nathalie Kuhn
6a	Laura Bero Samuel Eck Noah Hoh	Tanja Bailer Stefania Smaranda	9a	Donna Fauser Emily Niethammer Sophie Platzer Kai Schäfer Luca Schmid Sarah Türk	Sofia Amodio
6b	Emilie Kibler Josie Locher Annie Rupp Kathi Schmid Kathleen Stopper Mats Stopper Matti Straubinger Mika Ott Mujo Zukancic	Gabriel Unser Ina Scheu	9b	Svenja Bero Leonie Hoh Leonie Russ Elina Stettin	Fabio Gaggiano Carla Hirssig Marc Hummels Benedict Ott Lucas Ott Felix Stopper
7a	Teresa Baur Jule Schmid Hanna Straubinger	Hannah Brandner Tanja Bruckelt Emely Gonser Lina König	10	Linus Arnold Tom Locher Maximilian Messmer Lukas Mook Amelie Nadler Samuel Unser	Heidi Baumann Julia Bruckelt Julian Dieter Jonas Diez Hanna Hirlinger Kevin Michel Marie-Luise Radik Pia Ritter Helen Riedinger
7b	Jacob Hirssig Marcus Eck Maja Klumpner Marc Mayer Hanna Schuler Julie Traub	Eda Aksakalli			

Als besonderer Preisträger des Progymnasiums ist aus Klasse 10 Maximilian Messmer zu nennen. Er erhält in diesem Schuljahr den Weltethos-Olweus-Sozialpreis, der ein außergewöhnliches prosoziales Verhalten und einen engagierten Einsatz für die Schulgemeinschaft würdigt.

Auszeichnungen am Schulverbund Burladingen Realschule und Werkrealschule

Am Schulverbund Burladingen haben im abgelaufenen Schuljahr 2022/23 nachfolgende Schülerinnen und Schüler einen Preis bzw. eine Belobigung erhalten. Eine solche Auszeichnung dokumentiert nicht nur eine Leistung in Zehntelnoten, sondern bei der Vergabe spielt auch das vorbildliche Verhalten des Schülers eine wesentliche Rolle.

Bildungsgang Werkrealschule

Klasse	Preis	Belobigung	Klasse	Preis	Belobigung
5		Fabienne Block Emma-Sophie Schulmeister Natalia Manoudi Eliza Balaj Lesley Händler Mathieu Roth Luisa Voltin	8		Leo Scheppner Jasmin Gerecke Celina Stang
6	Florian Dietrich	Sven Kuricini Morena Acciaro Malin König	9	Jonas Bogenschütz Daniel Lupion Arnaiz	Lukas Feger Gianluca Milazzo Gabriel Neusigl
7		Cecilia Ziemann Jonas Hagenbuch Florian Olenczyn Luisa Fonte	10a	Alba Selmonaj Joy Schönfeld Fabienne Kanz	Lotta Malin Garz Leonie Herbig Chiara Carezza Laura Cammalleri David Tóth
			10b	Rita Esterlin	Filippo Pappalardo

Bildungsgang Realschule

Klasse	Preis	Belobigung
5	Sarah Braun Fiona Klein	Luca Acciaro Julian Betz Lukas Pfister Ben Schülzle Jana Dietrich Lara Löffler Elina Sauter Lina Schuler
6a		Denis Dasalescu Danielle Matiaschek
6b	Julius Sauter	Moritz Seeger Adrian Türk Leony Helms Daria Maria Patrascan
7a		Kiara Dreher Xhesilda Ahmeti Clarissa Forestieri
7b	Julia Müller Lisa Müller Marie Wuhrer	Jens Kuckuk James Ritter-Jäger Giulia Colceri Milou Kraus Lilla Kreko

Klasse	Preis	Belobigung
8a	Lenny Gleichmann Melissa Gleichmann Joana Mors	Johanna Arnold
8b	Tim Jetter Elisabeth Gelbling Kiara Jetter	Amerie Okunrobo
9a		Lukas Gessler Ben Sadofski Jana Betz Laura Fonte Hanna Mazzarella Lana Völkel
10a	Paul Bitzer David Schmidt Lea Miller	Finn Fritz Lukas Wuhrer
10b	Asya Cakici Annika Pfister Leonie Steinhilber Hannah Voss	Jan Gerhardt Elias Pfister Lena Kiesler Lena Schuler

Schulfest an der Grundschule Hausen

Am vergangenen Samstag feierte die Schulgemeinschaft der Grundschule Hausen unter dem Motto "Starke Kinder". Nachdem in den vergangenen Wochen verschiedene Projekte und Workshops zur Stärkung des Selbstvertrauens und des fairen Umgangs miteinander stattgefunden haben, bildete das Schulfest mit der Aufführung des Musicals "Gemeinsam sind wir stark" den Höhepunkt. Neben weiteren Aufführungen der Erst- und Zweitklässler und der Tanz-AG gab es für die Kinder im und um das Schulhaus ein vielfältiges Spiel- und Bastelangebot. Dieses hatte das Kollegium gemeinsam mit dem Team des Haus Nazareth auf die Beine gestellt. So wurden zum Beispiel Seifenblasenstäbe hergestellt und gleich ausprobiert und beim menschlichen Tischkicker lieferten sich Kinder und Eltern spannende Turnierspiele. Beim Gang durch das Schulhaus konnten

die Kinder ihre Arbeiten, Kunstwerke oder Lieblingsplätze präsentieren. Die Eltern bewirteten im Schulhof mit Mittagessen, Getränken und Kaffee und Kuchen. Zum Abschluss gab es für alle Kinder noch ein Eis.



Schüler erleben Geodäsie am Progymnasium Burladingen

Ein Tag voller praxisnaher Geodäsie-Erfahrungen erwartete die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen am Progymnasium Burladingen, als sie Besuch von Vermessungstechniker vom Amt für Vermessung und Flurordnung erhielten. An vier Stationen auf dem Schulgelände konnten die Jugendlichen verschiedene praktische Aufgaben bewältigen und so Mathematik in der Praxis erleben. An einer Station bestimmten sie ihre Körpergröße mithilfe eines Tachymeters präzise. An einer weiteren Station ermittelten sie die Geländeneigung mittels Spiegelreflektoren und Tachymeter, wichtig für Projekte wie Straßenbau oder Gebäudekonstruktionen. Die Welt der GPS-Technologie wurde an einer dritten Station erkundet, indem sie die Handy-Koordinaten mit den GPS-Antennen-Koordinaten verglichen. Fasziniert erkannten die Gymnasiasten die Bedeutung dieser Technologie im Alltag. Die letzte Station beinhaltet die indirekte Streckenmessung mit einer Kreuzscheibe. Dabei lernten die Jugendlichen, Distanzen zwischen schwer zugänglichen Punkten zu berechnen. In diesem Workshop am Ende des Schuljahrs konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Mathematikthemen wie Pythagoras' trigonometrische Beziehungen anwenden. Nebenbei hat die Geodäsie-Veranstaltung nicht nur deren Verständnis für Mathematik vertieft, sondern auch ihre Augen für die zahlreichen Möglichkeiten und praktischen Anwendungen in der Geodäsie geöffnet.



Mit der Zeitkapsel in die Zukunft – Progymnasium Burladingen

Das Progymnasium Burladingen unternahm kürzlich eine Exkursion in die Klima-Arena in Sinsheim. Hannes Schmid aus der Klasse 9b berichtet über diesen Tag: Zurzeit steht es überall und alle haben es mitbekommen. Mittlerweile spürt jeder selbst, dass die Sommer wärmer werden. Überall gibt es verheerende Waldbrände oder auch Überschwemmungen. Die Klimaerwärmung wird immer extremer. Mit genau diesen Tatsachen des Klimawandels beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler des Progymnasium Burladingen. Im Rahmen des Jahresausfluges begaben sich die Klassen 5 – 9 und die komplette Lehrerschaft in die Klima-Arena nach Sinsheim. Die Klima-Arena ist ein außerschulischer Lernort, der von dem SAP-Mitgründer Dietmar Hopp ins Leben gerufen wurde. Dort gibt es zahlreiche Klima-Aktionen zum Mitmachen. Insbesondere wird darüber informiert, wie man aktiv Klimaschutz betreiben kann. Auf der 1400 qm großen Grundfläche findet man auch einen großen Außenbereich mit vielen Mitmach-Stationen und Erholungsangeboten. Einen besonders guten Einblick erhält man zu den Themen Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit, Naturschutz und Weltklima. Jede Klasse wurde in Kleingruppen eingeteilt, in denen wir zuerst das Gelände selbst entdecken konnten. Das Highlight war jedoch der Film in einer Zeitkapsel. Dieser veranschaulicht eindrucksvoll, wie die Erde im Jahr 2100 aussehen wird, wenn der Klimawandel ungebremst voranschreitet. Die Zeitkapsel war mit besonderen Effekten ausgestattet, damit man auch konkret spüren konnte, wie es sich dort anfühlen würde. Dank der vielen

Monitore konnte man sehen und erfahren, wie die Natur Stück für Stück durch die Menschheit zerstört wird, wenn sich nicht bald etwas ändert.

Anschließend führten wir in verschiedenen Workshops interessante Experimente durch: Es ging um die Bedeutung des Golfstroms, den Meeresspiegelanstieg, das Rückstrahlungsvermögen der Erdoberfläche und um den Treibhauseffekt.

Ich bin der Meinung, dass der Tag sehr informativ und kurzweilig war. Wir Schülerinnen und Schüler konnten durch den Ausflug in die Klima-Arena sehr viel über das Klima lernen und erhielten praktische Tipps, wie wir sofort etwas ändern können.

Hannes Schmid, Klasse 9b (Progymnasium Burladingen)



Kindergarten



Verleihung der Carusos-Auszeichnung für den kath. Kindergarten St. Barbara

Zur großen Abschiedsfeier der Schulanfänger gab es am Montagnachmittag noch einen besonderen Gast. Herr Volker Schneider als ehrenamtlicher Fachberater des deutschen Chorverbandes war gekommen, um im festlichen Rahmen im Beisein der Kindergartenfamilien, der Erzieherinnen, Pastoralreferent Herr Peter Duttweiler von der Trägerseite und Frau Dorn-Maichle, Ortsvorsteherin von Ringingen, das Carusos-Zertifikat für kindgerechtes Singen zu überreichen. Der Kindergarten wurde schon 2017 das erste Mal für sein musikalisches Wirken ausgezeichnet und bereitete sich seit einem Jahr auf die neuerliche Verlängerung vor. Es galt, zu überprüfen, ob die Liedauswahl altersgemäß und vielfältig, in verschiedenen Tonlagen, in einer gesunden Tonhöhe, begleitet mit Bewegungen und Instrumenten ist. In Treffen mit Herrn Schneider als Fachmann für Musik wurde das Singen unter diesen Aspekten in Blick genommen und die Erzieherinnen in Stimmführung für sich selbst und die Kinder geschult. Nach ausführlichen Dokumentationen über die musikalische Förderung im Kindergarten bescheinigte der Chorverband die Erfüllung der Qualitätskriterien und Herr Schneider durfte die Urkunde, die bis 2026 gilt, zu verleihen. Er betonte in seiner Ansprache, die gute Arbeit des Kindergartens, die Kinder zum Singen zu motivieren, die Stimmen auch spielerisch und richtig zu schulen, damit alle Freude daran haben. Er meinte auch, im Blick auf die Gemeinde würde es sich lohnen, musikalisch in die Kleinen zu investieren. Frau Dorn-Maichle von der kommunalen Gemeinde äußerte im Gespräch, dass sie sich immer freue, wenn der Kindergarten in der Öffentlichkeit sein musikalisches Können zeige. So gibt es regelmäßige Auftritte bei Gottesdiensten, auch mit dem örtlichen Kirchenchor als Kooperationspart-

ner - unter der Leitung von Herrn Metz. Die Kinder bekamen als Belohnung für ihre Begeisterung für das Singen von den Erzieherinnen eine „leckere“ Pfeife mit dem Spruch: Mit deiner Stimme bist du mit dabei. In der nachfolgenden Andacht unter der Leitung von Herrn Peter Duttweiler stellten die Kinder ihr Können mit Tänzen, zahlreichen Liedern und Begleitung mit Instrumenten zum Thema „Schöpfung“ sehr gekonnt unter Beweis. Im gemütlichen Beisammensein bei kalten Getränken und Fingerfood ließ man den schönen Nachmittag noch ausklingen.



KW 31

KW 32

KW 33

Das **Amtsblatt** macht
Sommerpause

Öffentliche Büchereien



Kath. Öffentliche Bücherei Burladingen, Richard-Biener-Str. 4, Tel. 07475-4204

In den „Handwerkerferien“ (31.7.23 – 18.8.23) bleibt unsere Bücherei geschlossen!
In den letzten drei Sommerferienwochen haben wir mittwochs von 17:30 bis 19:30 Uhr geöffnet!
Öffnungszeiten: Mittwoch: 18:00 – 19:00 Uhr, Freitag: 14:30 – 16:30 Uhr

„Ein Buch lesen – für mich ist das das Erforschen eines Universums.“ (Marguerite Duras)

Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

(im Untergeschoss der Kirche) Öffnungszeit: Mittwoch, 16.00 – 17.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

(im Obergeschoss des Backhauses) Tel.: 07126/921063 • Öffnungszeiten: mittwochs: 16.30–18.00 Uhr, freitags: 16.30–18.00 Uhr

Die Bücherei Salmendingen hat in den Ferien nur mittwochs zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Allgemeines



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Förderaufruf „KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media“ startet: Wirtschaftsministerium unterstützt Entwicklung innovativer Ansätze zur Anwendung spiel-, animations- oder medientypischer Technologien

Hoffmeister-Kraut: „Mit unserem neuen Förderprogramm ‚KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media‘ unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung von Gamification-, Animations- und anderen 3D-Technologien, um sie so fit für die Zukunft zu machen.“

Die Nachfrage nach bewegten Bildern, nach Sounds, interaktiven und immersiven Inhalten und Technologien hat sich in den vergangenen Jahren weltweit dynamisch entwickelt. „Mit unserem neuen Förderprogramm ‚KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media‘ unterstützen wir kleine und mittlere Unternehmen bei der Anwendung von Gamification-, Animations- und anderen 3D-Technologien, um sie so fit für die Zukunft zu machen,“ sagte Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, anlässlich des Starts des Förderprogramms. Mit dem Förderaufruf wird das Ziel verfolgt, branchenfremden kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Gamification- und Animation Media-Technologien und -Methoden (Software und Kreativleistungen aus dem Bereich Games, VR/AR beziehungsweise XR, VFX und Audio, Sound und UX Design) zu erleichtern. Gefördert werden sollen Kooperationen von Games-/Animations-/Film-/Musik- oder Audio-Unternehmen sowie in diesen Bereichen tätigen Forschungs- sowie Ausbildungs- und Hochschuleinrichtungen in Baden-Württemberg mit branchenfremden kleinen und mittleren Unternehmen aus Baden-Württemberg. Ziel der Zusammenarbeit soll sein, mit Gamification-, Animation Media- oder anderer 3D-Technologien und -Methoden bereits bestehende Geschäftsmodelle zu verbessern oder resilienter zu machen, neue Produktentwicklungen und Märkte zu erschließen beziehungsweise die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken. Zielgruppe des Förderaufrufs sind kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg mit bis zu 250 Beschäftigten, die mit Kreativunternehmen oder Forschungseinrichtungen, Ausbildungsstätten oder Hochschulen aus dem Bereich Games und Animation Media, einschließlich Film und Audio sowie immersives Design, kooperieren wollen.

Einzelunternehmen können bis zu 25.000 Euro, Konsortialvorhaben mit bis zu 40.000 Euro gefördert werden. Der Fördersatz beträgt maximal 50 Prozent. Projektanträge können ab sofort gestellt werden. Mehr dazu unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogrammekmu-transfer-kreativ-gamification-und-animati-on-media>

Nach aktuellen Prognosen wird das Marktvolumen des Metaverse, für das diese Technologien benötigt werden, allein im Bereich Automotive bis 2030 auf 16,5 Milliarden Euro geschätzt.¹ Im Jahr 2030 soll das branchenübergreifende Investitionspotential einer Studie von McKinsey vom Mai 2023 zufolge bei rund 5 Billionen US-Dollar liegen.²

Es muss sich noch zeigen, ob das Metaverse diese hohen Erwartungen erfüllen und entsprechend ambitionierte Marktpotentiale erschließen kann. Sicher ist jedoch, dass immersive 3D-Welten heute schon ein enormes Innovationspotential bietet und ein wichtiger Schlüssel für eine gelingende digitale und kreative Transformation in allen Wirtschaftsbereichen ist. Um die Wirtschaft beim digitalen Wandel in Richtung Metaverse beziehungsweise immersiven, 3D-orientierten Anwendungen (für Produktentwicklung, Prozess-Simulationen, Trainings et cetera) zu unterstützen, fördert das Wirtschaftsministerium die branchenübergreifende Kooperation der Informations- und Kreativbranche mit anderen Wirtschaftsbereichen mit dem Programm „KMU-Transfer KREATIV – Gamification und Animation Media“ nun gezielt.

¹ <https://www.globenewswire.com/news-release/2022/09/27/2523235/0/en/Metaverse-Market-for-Automotive-worth-16-5-billion-by-2030-Exclusive-Report-by-MarketsandMarkets.html>

² vgl. Metaverse Standards Whitepaper Australia vom Mai 2023: https://www.stand-ards.org.au/getmedia/beb254c9-fd95-4602-bc7b-8de12ba91287/H2_3061_Metaverse_report.pdf.aspx; S. 6

Verkehrssicherheitstage für Seniorinnen und Senioren



Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb lädt wieder zu Fortbildungsseminaren ein. Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb bietet in der 36. und 37. Kalenderwoche auch in diesem Jahr wieder mehrere ganztägige Fortbildungsseminare für „ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer“ an. Die Veranstaltungen werden im Zollernalbkreis nun schon seit über zehn Jahren erfolgreich durchgeführt und wurden bei einem zurückliegenden Verkehrssicherheitstag bereits mit einem Preis ausgezeichnet.

Zu den vier diesjährigen Seminaren, die am **7./8./12. und 13. September, jeweils von 8 bis 17 Uhr, in 72479 Straßberg, in der Schmeienhalle** stattfinden, laden die Veranstalter herzlich ein.

Die Themenschwerpunkte sind:

- Der/die „ältere, aktive Kraftfahrer/in“
- Neuerungen im Straßenverkehr (Fahrlehrer/ TÜV-Ingenieur)
- Sofortmaßnahmen am Unfallort (DRK/ Polizei)
- Fahrpraktische Übungen (ADAC/ Polizei)
- Medikamente und Straßenverkehr (Rechtsanwalt/ Arzt)

Zu der Veranstaltung können sich sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen anmelden.

Für die Tagesveranstaltungen wird jeweils ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35 Euro pro Person erhoben. Mittagessen, Kaffee am Vor- und Nachmittag sowie Tagungsgetränke sind in diesem Betrag enthalten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Sportkreises Zollernalb unter Tel. 07431/961529 oder im Internet unter www.gib-8-zak.de.

Dort finden Sie auch ein Anmeldeformular und eine Übersicht über den Tagesablauf.

Zusatzinfo: Im Zollernalbkreis sind die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren im vergangenen Jahr erneut um 9,5 % auf 392 gestiegen. Eine 86-jährige Autofahrerin starb, insgesamt wurden 101 Senioren bei Verkehrsunfällen verletzt, 31 davon schwer. (cw)

Sanierungsarbeiten sorgen ab August für geänderte Verkehrsführung beim Abfallwirtschaftszentrum Hechingen



Aufgrund von Sanierungsarbeiten wird die Verkehrsführung an der B 32 zwischen Hechingen und Schlatt ab August bis Oktober 2023 geändert. Das Abfallwirtschaftszentrum Hechingen ist während dieser Zeit regulär geöffnet, der geänderte Anfahrtsweg wird innerhalb der Umleitung entsprechend ausgeschildert.

Das Landratsamt bittet während der Maßnahme um erhöhte Aufmerksamkeit auf der Strecke.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.



Der DRK Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Zaubern Sie anderen Menschen ein Lächeln ins Gesicht, indem Sie Ihre gut erhaltenen, gebrauchten Kleider, Schuhe, Accessoires oder Ihren Modeschmuck direkt im DRK Kleiderladen in Balingen abgeben.

Ab dem 24.07. – 04.08.2023 findet unser Sommerschlussverkauf statt und Sie erhalten 50% Rabatt auf ALLES!

In der Zeit vom 07.08. – 25.08.2023 hat der Kleiderladen geschlossen. Ab 28.08.2023 haben wir für Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch!

DRK-Reisebegleiter laden zur 1/2-Tagesreise „Volkslieder-singen beim Singenden Wirt-Schwarzwurstbaron“ am Donnerstag, 21.09.2023 ein.

Die Fahrt führt zum Wasenwirt nach Weilen unter den Rinnen. Neben dem Singenden Wirt, sowie Ernst und Edith mit ihrem

Akkordeon wartet Kuchen und Kaffee mit stimmungsvoller Musik auf die Reisegäste. Bevor die Rückfahrt angetreten wird, gibt es zur Stärkung einen Seniorenwurstsalat. Unterstützung bieten bei Bedarf die DRK-Reisebegleiter. Alle Reiselustigen sind herzlich willkommen. Weitere Informationen und Anmeldung bis 06.09.2023 unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: elvira.bruenle@drk-zollernalb.de.

DRK-Glücksmomente“ Manchmal sind es die kleinen Dinge, die das Herz erfüllen“ Die Ehrenamtlichen der DRK-Glücksmomente möchten Menschen in schwierigen Lebenssituationen Glücksmomente ermöglichen. Schwere Erkrankungen, Unfälle, Behinderungen oder eine Diagnose, die einen völlig überraschend trifft, werfen uns aus dem Alltag und lassen einfache Dinge nicht mehr möglich erscheinen. Wenn Sie einen Herzenswunsch erfüllen möchten, den das Glücksmomente-Team verwirklichen könnte, sind wir gerne für Sie da. Wir engagieren uns für Ihren persönlichen Glücksmoment. Bei Fragen oder weiteren Informationen wenden Sie sich gerne an Elvira Brünle, 07433-9099 843 oder elvira.bruenle@drk-zollernalb.de

Aus den Stadtteilen



Burladingen

Bürgerbüro Fundamt

Fundsache: Brille
Fundzeit: Bücherschrank 07.07.2023

Standesamtliche Mitteilung der Gesamtstadt Burladingen

Es sind nur die Personenstandsfälle aufgeführt, mit deren Veröffentlichung die Angehörigen bzw. Beteiligten einverstanden sind.

Nachtrag vom Standesamt im Mai 2023

Geburten:

15.05.2023 Malina Beiter, Tochter der Eheleute Johannes Beiter und Sarah-Lee Beiter geb. Weißinger, Brucksteig 6/1, Burladingen

Das Standesamt im Juni 2023

Geburten:

20.06.2023 Leyla Büyüktopcu, Tochter der Eheleute Latif Büyüktopcu und Kezban Büyüktopcu geb. Özkan, Schönborner Weg 37, Burladingen

Sterbefälle:

- 16.06.2023 Augusta Maria Gomeringer geb. Hauser,
Gammertinger Straße 13, Burladingen
- 16.06.2023 Maria Lotzer geb. Kolodziej,
Konradin-Kreutzer-Weg 14, Burladingen
- 17.06.2023 Kazimir Grubesa, Ambrosius-Heim-Straße 9,
Burladingen
- 22.06.2023 Barbara Felstow-Hessner geb. Müller,
Gustav-Schwab-Straße 5, Burladingen
- 26.06.2023 Maria-Anna Holzer geb. Scheu,
Schönborner Weg 24, Burladingen

**Gauselfingen****Dorfhockete**

Unsere Dorfhockete war ein schönes und bereicherndes Fest für unsere Dorfgemeinschaft. Mein herzlicher Dank gilt allen, die sich für dieses Fest eingebracht haben. Dass die Dorfhockete ein großer Erfolg geworden ist, war der Verdienst aller engagierten Mitwirkenden.

Ich möchte allen Gauselfingerinnen und Gauselfingern einen erholsamen und schönen Sommer wünschen.

Die Ortschaftsverwaltung ist vom 31.07. bis einschließlich 18.08.2023 geschlossen.

Fundsachen

Eine blaue Kinder-Armbanduhr und eine Kindermütze mit Looney-Tunes mit Disney-Motiven. Diese können nach dem Urlaub zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Grünutplatz

Der Grünutplatz ist am Samstag, 29.07.2023, von 8.00–12.00 Uhr geöffnet. Im August ist Sommerpause.

Die weiteren Termine werden noch bekanntgegeben.

Veranstaltungen in Gauselfingen August 2023

Fr., 25. August	Feierabendrockete mit King Ralph	Alter Kindergarten
-----------------	-------------------------------------	--------------------

**Hausen****Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung Hausen i.K.**

Die Ortschaftsverwaltung Hausen i.K. ist vom **Montag, dem 21.08.2023, bis am Mittwoch, dem 30.08.2023**, geschlossen. Ab Montag, 04.09.2023, ist wieder wie gewohnt geöffnet.

Herzlichen Glückwunsch

Frau Roswitha Raible geb. Biedlingsmaier, Ebinger Straße 9, wird am Montag, dem 07.08.2023, 80 Jahre alt. Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen ihr das Allerbeste.

**Hörschwag**

Der Ortschaftsrat von Burladingen-Hörschwag hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 folgende Positionen für die Mittelanmeldung für den Haushalt 2024 beschlossen.

1. Straße in der Withalde instandsetzen.
 2. Brunnen in der Dorfstraße erneuern
 3. Gehweg in der Trochtelfingerstraße instandsetzen.
 4. Beschaffung eines neuen großen Spielgerätes.
 5. Kirchentür zum Haupteingang der Kirche erneuern.
- Monika Spallinger-Rieder
Ortsvorsteherin

**Killer****Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung Killer**

Die Ortschaftsverwaltung Killer ist vom **Mittwoch, dem 23.08.2023, bis Montag, dem 04.09.2023**, geschlossen.

Die Ortsvorstehersprechstunden am **09./16. und 23.08.2023** finden nicht statt. Die Ortsvorstehersprechstunde am **30.08.2023** findet **wieder statt**.

Ab **Mittwoch, dem 06.09.2023**, ist wieder wie gewohnt geöffnet.

**Melchingen****Fundsache**

Ein Schlüssel mit Schlüsselmäppchen und Anhänger. Fundort Spielplatz Weilerwiesen. Kann bei der Ortschaftsverwaltung abgeholt werden.

Sommerurlaub

Die Ortschaftsverwaltung wünscht allen schöne Urlaubstage. Die Festhalle ist vom 31.07.23 - 27.08.23 geschlossen.

Historisches Fest 28.07.–30.07.2023

Wir bitten die Anlieger um und im Festgebiet um Verständnis. Es kann aufgrund von Sperrungen, höherem Lärmpegel oder sonst auftretenden Störungen zu Abweichungen vom Alltag kommen. Allen Akteuren, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben und noch beitragen werden – ein herzliches Dankeschön. Gemeinsam, nur mit sehr viel bürgerlichem Engagement ist so eine Veranstaltung zu „stemmen“.

Alle weiteren Informationen finden Sie im heutigen „Blättle“. Besuchen Sie diese Veranstaltung- für Jung und Alt- alles dabei. Melchingen macht's.

Termine

04.08. – 06.08.23	Elfmeter – Pokalturnier in Weilerwiesen TVM
09.09. – 10.09.23	Töpfermarkt

**Ringingen****Ortschaftsverwaltung**

Die Ortschaftsverwaltung ist vom 31.07.2023 bis 04.08.2023 sowie vom 14.08.2023 bis 01.09.2023 geschlossen. Die Ortsvorsteherin wird ihre Sprechstunde am 02.08.2023 sowie am 16.08.2023 wie gewohnt am Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr abhalten. Ab dem 21.08.2023 bis 01.09.2023 ist die Ortschaftsverwaltung dann komplett geschlossen.

Turn- und Festhalle Ringingen

Die Turn- und Festhalle Ringingen ist vom 31.07.2023 bis 27.08.2023 geschlossen.

Urlaub Ortsvorsteherin

Auch die Ortsvorsteherin braucht mal eine Pause. Ich werde vom 21.08. bis 03.09.2023 im Urlaub sein. Deshalb finden in dieser Zeit keine Sprechstunden statt.

Ich wünsche allen Mitbürgern eine schöne, erholsame Ferienzeit und allen, die unterwegs sind, eine gute und gesunde Heimkehr. Ihre Ortsvorsteherin Christina Dorn-Maichle



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Freitag, 28.07.2023

Im August finden keine Backtermine statt

Freitag, 01.09.2023

Freitag, 15.09.2023

Freitag, 29.09.2023

Aus dem Standesamt

Eheschließung

14.07.2023: Ulrike Hornung und Marc Weischedel, Kirschenweg 23, Eheschließung in Burladingen-Salmendingen.

Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung ist vom 31.07. bis 04.08.2023 sowie vom 14.08. bis 01.09.2023 geschlossen.

Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft, schöne, sonnige und erholsame Urlaubstage.

Ortschaftsrat, Ortschaftsverwaltung und Ortsvorsteher

Kornbühlhalle Salmendingen

Die Kornbühlhalle ist vom 31.07.–03.09.2023 geschlossen.

Sanierungsarbeiten am Fußweg zur St. Annakapelle, Kornbühl

Aufgrund starker Regenfälle ist der Schotterweg zur St. Annakapelle auf dem Kornbühl stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Loses Schottermaterial wird weggespült, größere Steine und Wurzelwerk wurden dadurch freigelegt und es entstehen teilweise tiefe Furchen entlang des Weges. Um zukünftige Schäden durch Regenfälle zu minimieren und die Stabilität sowie die Begehrbarkeit des Weges zu gewährleisten, werden nun entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Installation zusätzlicher Entwässerungsrinnen. Ferner wird der Schotterweg insgesamt mit geeignetem, ortstypischen Kalkschottermaterial mit leichter Neigung zum Randbereich überzogen bzw. ausgeglichen. Des Weiteren, werden die talseitigen Randbereiche, wo erforderlich, abgeflacht sodass das anfallende Niederschlagswasser direkt in die Böschungsbereiche abfließen kann.

Während der Sanierungsarbeiten kann es zu temporären Einschränkungen im Zugang zur Kapelle kommen. Die Ortschaftsverwaltung Salmendingen und die Stadt Burladingen bitten daher alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis für eventuelle Unannehmlichkeiten während dieser Zeit.



Starzeln

Öffnungszeiten Ortschaftsverwaltung in den Sommerferien

Die Verwaltung im Rathaus Starzeln ist ab Donnerstag, 27.07. bis einschließlich Freitag, 18.08.2023 und ab Donnerstag, den 24.08. bis einschließlich Montag, 11.09.2023 nicht besetzt.

Der Ortsvorsteher ist ab dem 21.08.2023 zu der gewohnten Sprechstunde immer **montags** im Rathaus erreichbar.

Änderung der Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Ab September ist die Ortschaftsverwaltung Montag, wie gehabt von 16.00 bis 18.00 Uhr, und neu am **Mittwoch, 13.00 bis 15.00 Uhr** (statt Donnerstag) im Rathaus Starzeln für Sie da. Wir bitten um Beachtung.



Stetten

Pachtverhältnisse

Liebe Pächter! Sollte sich am bisherigen Pachtverhältnis etwas geändert haben, so bitten wir um Mitteilung bis spätestens Ende September, damit ggf. Umstellungen zum neuen Pachtjahr umgesetzt werden können.

Turn- und Festhalle

Vom 31.07. – 27.08.2023 ist die Turn- und Festhalle geschlossen.

Saisonabschluss Fußball und Tennis

Die Saison ist sowohl im Fußball als auch im Tennis beendet. Besonders gratulieren wollen wir der B-Jugend im Fußball und den Herren vom Tennis zum Meistertitel 2023.

Ich wünsche allen Mannschaften eine gute Vorbereitung für die nächste Spielzeit, einen erfolgreichen Lauf und eine möglichst verletzungsfreie neue Spielrunde.

Vereinsvorständebesprechung

Am Mittwoch, 30.08.2023, findet die nächste Vereinsvorständebesprechung statt. Bitte den Termin vormerken. Vielen Dank!

Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung ist ab Montag, 31.07.2023, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt.

Urlaubszeit – Urlaub Ortsvorsteherin

Liebe Stettener, einige von Euch waren schon im Urlaub, andere stehen direkt davor und wiederum andere müssen noch ein bisschen warten. Vor der Sommerpause möchte ich die Gelegenheit ergreifen und mich nochmals bei allen bedanken, die mich bei meiner Arbeit als Ortsvorsteherin unterstützen und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Allen Einwohnern wünsche ich eine schöne Sommerzeit mit genügend Erholungspausen.

Ich selbst bin ab 29.07.2023 im Urlaub und werde dann ab 21.08. wieder durchstarten. In dringenden Fällen können meine Stellvertreter Thomas Ruf und Hartmut Raach kontaktiert werden.

Sandra Schäfer, Ortsvorsteherin

Übergangstoilette Dorfanger

Die Toilette beim Kucheneingang in der Halle ist vom 14.08.–25.08.2023 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Vereinsnachrichten



Burladingen

Albverein Burladingen

Ferienwanderung am 20. August 2023: Wir besuchen unsere Wanderfreunde Marlies und Manfred in Horgen und wandern auf einem Teil der Paradiestour rund um Horgen, sie verläuft im wildromantischen Eschachtal durch Wälder und Wiesen. Unsere Wanderstrecke ist ca. 8 km lang. Diese kann auch verlängert werden. Manfred betont jedoch ausdrücklich, dass alle, auch

die, die schlecht zu Fuß sind, gerne mitkommen können und sollen. Marlies hat ein Alternativprogramm mit etwas Besichtigung und mehr Einkehr vorbereitet. Rast bei Manfred und Einkehr sind vorgesehen. Es wird für alle ein schöner Ausflugstag sein.

Wir treffen uns um 10.00 Uhr am Bahnhof in Burladingen, um in Fahrgemeinschaften nach Horgen zu fahren. Für die Planung bitte bei Doris Knuth, Tel. 4221 anmelden, gerne auch den AB besprechen.

Stadtkapelle Burladingen e.V.

Sommerpause – nächste Proben wieder ab:

Freitag, 15.09.2023

17:30 Uhr Probe KiBOB im Probelokal
18:30 Uhr Probe Jugendkapelle im Probelokal
20:00 Uhr Probe Stadtkapelle im Probelokal

TC Burladingen

10. Tiefental Open - 04.-06. August. Am Wochenende vom 04.-06. August 2023 freut sich der TC Burladingen bereits zum 10. mal ein hochkarätig besetztes Turnier mit überregionaler Teilnahme auf der Anlage im Tiefental ausrichten zu dürfen. Spannende Begegnungen warten auf Spieler, Spielerinnen und Zuschauer.

Über unser Clubheim wird es eine Bewirtung geben, mit Jubiläumsburger und Candy-Bar, sowie Kaffee und Kuchen. Auch für die Spieler und Spielerinnen wird es zum Jubiläum eine kleine Überraschung geben! Wir freuen uns auf die Teilnehmenden und auf zahlreiche Besucher!

TV Stetten u.H., SV Ringingen, TSV Burladingen

Sportabzeichen Abnahme ab Donnerstag 27.07.23 ab 18:00 Uhr Tiefentalstadion Burladingen für den der Zeit und Lust hat. Nächste Abnahme in der KW 37 nach den Sommerferien.

Gauselfingen

TSV Gauselfingen

Eltern-Kind- (1–3 Jahre) und Kinderturnen (4–7 Jahre):

Das Eltern-Kind- und Kinderturnen findet immer dienstags (außer in den Schulferien) von 15:30–16:30 Uhr und 16:45–17:45 Uhr im alten Kindergarten (Sigmaringer Str. 4) in Gauselfingen statt. Für das Kinderturnen besteht aktuell ein Aufnahmestopp. Wer Interesse am Turnen hat, kann gerne nach vorheriger Anmeldung zum Schnuppern vorbei schauen. Für nähere Infos und Anmeldung bitte melden unter 0176-75328383, 01520-6004568 oder 0177-1980660.

Fußball: Freundschaftsspiel am 29.07 Samstag in Gauselfingen Hasle SGM Gauselfingen/Hausen i.K : Winterstettenstadt um 16:00 Uhr

Sportheim ist geöffnet, Kaffee/Kuchen/Hasle-Rote Wurst
Wir freuen uns auf ihr Besuch.

Kurzturnier am 05.08 in Gauselfingen Beginn 11:00 Uhr
Pokalspiel am 13.08. um 15:00 Uhr SGM Gauselfingen/Hausen i.K gegen Jadran Balingen auf Hasle.

Hörschwag

Schützenverein Hörschwag

Am Freitag, 28.07. sowie am Sonntag, 30.07.2023 sorgt Martina Horn für die Bewirtung der Gäste.

Über die Urlaubszeit sind folgende Personen zum Wirtschaftsdienst eingeteilt:

04.08. und 06.08.23 Pascal Maruhn
11.08. und 13.08.23 Sebastian Heinzelmann
18.08. und 20.08.23 Stephan Locher

Sinn erfüllt leben e.V.

Wir machen auch Hausbesuche: Psychotherapie & Christliche Beratung in der Schützenstraße 7, 72393 Burladingen-Hörschwag. Wir bieten Psychotherapie und Christliche Beratung auch für Menschen an, die ihr Haus nicht mehr, oder nur erschwert verlassen können.

Wir sammeln Kerzenwachs, Kerzenstumpen und alte Kerzen, Handys, leere Tintenpatronen und Toner. Das Altmateriale kann in Hörschwag, Schützenstraße 7, abgegeben werden. Weitere Informationen bei Christine Fritz, Tel: 07124 / 931840 und unter www.sinn-erfuellt-leben.de

Melchingen

Lauchertmusikanten Melchingen

Am kommenden Wochenende sind auch die Lauchertmusikanten beim großen Jubiläum zum 1250-jährigen Bestehen der Gemeinde Melchingen im Einsatz. Hierbei sorgen wir zur Eröffnung des Festwochenendes am Freitagabend, dem 28.07.2023,

um 18 Uhr auf dem Rathausplatz für gute Stimmung. Aber auch an den beiden darauffolgenden Tagen ist einiges geboten – siehe hierzu die separaten Veröffentlichungen. Außerdem sind wir hinter den Kulissen tatkräftig im Einsatz und freuen uns über viele Gäste während des gesamten Wochenendes. Hiernach verabschieden wir uns in die Sommerpause, bevor es dann am Wochenende 09.09./10.09.2023 weiter geht mit der Bewirtung des Töpfermarktes. An dieser Stelle bedanken wir uns außerdem nochmals ganz herzlich bei unserer Dirigentin Annette Fischle, die seit 2015 (erneut) bei uns den Takt angegeben hat, für ihre langjährige Tätigkeit und ihr großes Engagement. Damit sind wir weiterhin auf der Suche nach einer Nachfolge. Interessierte dürfen sich gerne bei uns melden.

Ringingen

Jugendclub Treff72

"4-Tage-Sommerhighlight des Jugendclubs Ringingen" Der Jugendclub Treff72 lädt herzlich zum alljährlichen Sommerhighlight in Ringingen ein. Ablauf des Highlights

27.07.2023: Handwerkerkvesper, ab 16 Uhr auf dem Fest-/ Bolzplatz hinter der Festhalle Ringingen

28.07.2023: XXL-Schaumparty mit DJ, ab 20:30 Uhr ; Einlass ab 16 Jahren ; VVK 5€ und Abendkasse 7€

29.07.2023: BIERathlon (5km, Gruppe aus max. 5 Personen, 1 Kiste Bier/Radler/Sekt muss nach den 5km leer sein, verschiedene Stationen mit Aufgaben, Kiste darf nicht abgestellt werden außer an den Stationen) mit anschließender Malle-Aftershow-Party, ab 16 Uhr ; Anmeldung unter jugendclub-treff72@gmx.de ; Startgebühr 25€

30.07.2023: Hockete vor der Festhalle mit musikalischer Unterhaltung und Mittagstisch ab 11 Uhr

SV Ringingen

Aktive

1.Mannschaft, Testspiele:

Samstag, 15.07., 17 Uhr in Ringingen gegen den TSV Ofterdingen 2 (Ergebnis 1:4)

Donnerstag, 20.07., 19:30 Uhr in Mägerkingen gegen den TSV Mägerkingen (5:2)

Samstag, 29.07., 17 Uhr in Ringingen gegen den TSV Stein.

Donnerstag, 03.08., 19:30 Uhr in Jungingen gegen die SGM Heinstetten.

Samstag, 05.08., 11 Uhr in Grosselfingen gegen den FC Grosselfingen.

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen sind vorbehalten und werden über die Whatsapp-Fangruppe kommuniziert.

Die neue Runde beginnt am Sonntag, 20.08. gleich mit einem Derby beim FC Burladingen. Eine Woche vorher (13.08.) spielen wir im Pokal gegen die SGM Rangendingen/Stetten 2.

2. Mannschaft: Testspiele:

Das für **29.07.** angesetzte Testspiel gegen die U18 der TSG Balingen wurde abgesagt.

Am Wochenende **05./06.08.** spielt unsere SGM beim Sonnenalpokal des TV Melchingens mit.

Freitag, 11.08. 19 Uhr in Jungingen gegen die SGM Heinstetten/Hartheim/Unterdiegisheim 2

Die 2. Mannschaft startet am **20.08.** bei der SGM Erlaheim/Gruol 2 in die Runde.

Im Pokal empfängt man am **13.08.** den Bezirksligisten FV Bisningen.

Jugend: Die Saisons sind beendet, die Jungs befinden sich in der wohlverdienten Sommerpause.

Am 02.09. findet das diesjährige Jugendzeltlager statt.

Wer Lust auf Fußball bekommen hat, darf freitags ab 17:30 Uhr gerne zum Bambini-Training auf den Sportplatz kommen und reinschnuppern.

Allround Fitness: Wer Interesse hat, darf gerne mittwochs von 18:00-19.00 Uhr in der Festhalle vorbeischaun.

Nordic Walking: Treffpunkt ist der Kirchholz-Parkplatz nun wieder mittwochs ab 16 Uhr.

SVR Cycling: Die Fahrradfahrer sind seit Mitte April wieder in ihrer Sommer-Saison. Wer Interesse hat, darf sich gerne bei Andreas Wahl (01747306447) melden.

SVR-Kinderturnen: Die Gruppe für Zwei- bis Dreijährige findet immer dienstags von 16:00–16:45 Uhr in der Turnhalle statt.

Die Leiterinnen sind Saskia Saile (0151 21429692) und Tamara Ott (0162 5794608).

Die Gruppe für vier bis Sechsjährige findet immer dienstags von 17–18 Uhr in der Turnhalle stattfindet.

Die Leiterinnen sind Carolin Arnold (0172 7696759), Juliane (0173 1338754) und Maya Heckel.

Spendenaktion Kronenkinder: Der SV Ringingen beteiligt sich seit gut einem Jahr bei der Spendenaktion Kronen-Kinder.

Hinter dieser Aktion steckt die Idee, Kronkorken zu sammeln und den Erlös aus dem gewonnenen Altmetall zu spenden. Diese Spenden gehen zu 100% an den Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e.V.. Es gibt zwei Anlaufstellen: das Sportheim des SVR sowie die Getränkescheune Fam. Ott.

Helfen ist wirklich easy, jeder einzelne Kronkorken zählt im Kampf gegen den Krebs.

TV Stetten u.H., SV Ringingen, TSV Burladingen

Sportabzeichen Abnahme ab Donnerstag 27.07.23 ab 18:00 Uhr Tiefentalstadion Burladingen für den der Zeit und Lust hat. Nächste Abnahme in der KW 37 nach den Sommerferien.

Salmendingen

Albverein Salmendingen:

Einladung zur Sonnenaufgangswanderung: Achtung Frühaufsteher! Alle, die am 30.07.2023 den Sonnenaufgang auf dem Kornbühl genießen möchten, sind herzlich zu unserer Sonnenaufgangswanderung eingeladen. Wir starten um 05:15 Uhr an der Kornbühlhalle. Die reine Wanderzeit ohne Pausen beträgt 3,5 Stunden. Ziel ist die Albverehütte auf dem Köbele, wo wir uns gegen 10Uhr ein zünftiges Weißwurstfrühstück gönnen.

Für die Frühstückspannung ist eine Voranmeldung bis spätestens Freitag, 28.07.2023 10:00 Uhr erforderlich bei Bernd Keinath unter Tel. / Whatsapp 0176 34 34 12 39 oder E-Mail: fam.keinath@gmx.de

Vorankündigung: Einladung zur Hüttenöffnung am Sonntag, 06. August. Am Sonntag, den 06.August lädt der Albverein Salmendingen alle ganz herzlich zur Hüttenöffnung aufs Köbele ein. Ab 11:30Uhr gibt es ein Curry-Wurst mit Pommes, Rote und Bauernbratwürste vom Grill, sowie Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf euren Besuch!

Vorankündigung: 2-tägige Gebirgstour mit/ohne Klettersteigbegehung von 09.-10.September 2023. Abfahrt Parkplatz Kornbühlhalle, am Samstag um 06:00Uhr mit Privat-PKW in Richtung Imst / Tirol. Nach Ankunft, Aufstieg zur Muttekopfhütte über den etwas ausgesetzten, aber bestens abgesicherten Drischlsteig.

Für den Nachmittag stehen verschiedene Aktivitäten auf dem Programm. Es gibt die Möglichkeit zur Gipfelbesteigung vom Muttekopf (2774m) oder Pleiskopf (2560m). Oder man versucht sich im Klettereldorado den nahe gelegenen Muttekopfhütte - Klettergärten. Die schön sanierten und erweiterten Klettergärten mit griffigem und ungemein kompaktem Konglomerat Gestein bieten ideale Voraussetzungen für Kletterbegeisterte. Auf 10 Felswänden mit 119 Routen, Schwierigkeitsgraden von 3 – 9 und Routenlängen von 8 – 50 m findet sich für jede Alters- und Leistungsstufe die passende Route.

Am Sonntag geht es, nach dem Frühstück zum Einstiegspunkt des bekannten Imster Klettersteiges. Der Imster-Klettersteig auf den Maldonkopf (2632 m) zählt zu den Klassikern moderner Sportklettersteige. Hier warten bis Schwierigkeitsstufe D, 800 m durchgehend seilgesicherte Klettermeter auf die ambitionierten Klettersteiggeher mit atemberaubenden Tiefblicken.

Alternativ kann am Sonntag auch auf einer leichten bis mittelschweren Bergtour mit teilweise versichertem Steig und grandiosen Felsformationen (Geisterpyramiden) zur vorderen Patteinspitze (2562 m) aufgestiegen werden. Sicherlich ist hier für jeden Bergfreund etwas dabei. Ankunft zur Rückfahrt auf dem Parkplatz bei Imst am Sonntag gegen 16:00 Uhr. Fragen zum Ablauf und den Strecken gerne an Werner Dorn unter Tel.: 0171/7372180. Anmeldung bis 13. August auf unserer Homepage unter <https://salmendingen.albverein.eu/events/imster-klettersteig/>

FC Stetten/Salmendingen

Liebe Freunde und Gönner, die Saison 2022/23 ist abgeschlossen. Nun wünschen wir euch eine schöne Urlaubszeit, unsere Jungs sind schon wieder fleißig in der Vorbereitung. Wir freuen uns euch bald schon wieder auf dem Sportplatz begrüßen zu dürfen.

Motorradfreunde Salmendingen

Jedermannsausfahrt, Terminänderung. Aus gegebenem Anlass findet die Ausfahrt am 29.07.2023 nicht statt und wird jedoch Ende August nachgeholt. Den neuen Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

Starzeln

Sportfreunde Starzeln 1985 e.V.

Vielen Dank an alle Besucher*innen und Helfer*innen unserer diesjährigen Sportgaudi auf dem Sportplatz Petersteig. Und an die Eventagentur „Albseits“, unsere Trainer*innen und Kinder der Abteilungen Kleinkindturnen, Kinderturnen und Kinderyoga: ihr wart spitze!

Die Sportfreunde Starzeln e.V. 1985 wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Sponsoren eine schöne Sommerpause! Wir starten wieder mit unseren Kursen nach den Schulsommerferien in der Woche vom 11. September!

Abteilung Radsport:

Die nächste Tagesausfahrt findet am 29.07.: Gruppe 1 – Zwiefalten, Abfahrt: 08.00 Uhr, Gruppe 2 - Zwiefalten, Abfahrt. 10.00 Uhr statt. Weitere Infos und Anmeldungen (WhatsApp/ SMS) bei Oliver Diebold (0172-8156705) oder Thomas Blicke (0160-6135205).

Abteilung Seniorensport:

Der letzte Seniorensport vor der Sommerpause findet am Donnerstag, den 27.07. ab 15.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Starzeln statt. Nach dem Sport gibt es wieder ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee, Kuchen und sommerlichen Cocktails.

Stetten

Albverein Stetten u.H.

Einladung zur Abendwanderung des Albverein Stetten u.H. am Samstag, den 5.8.23. (Bei Schlechtwetter verschiebt sich die Wanderung auf den 12.8.23). Treffpunkt ist um 17.30Uhr an der Festhalle, um gemeinsam mit Wanderführer Willi Weber in den Abend hinein zu wandern. Anschließend gemütliches Beisammensitzen und Grillen bei Willi und Cäcilia im Garten. Grillgut sowie Geschirr sind selbst mitzubringen.

FC Stetten/Salmendingen

Liebe Freunde und Gönner, die Saison 2022/23 ist abgeschlossen. Nun wünschen wir euch eine schöne Urlaubszeit, unsere Jungs sind schon wieder fleißig in der Vorbereitung. Wir freuen uns euch bald schon wieder auf dem Sportplatz begrüßen zu dürfen.

TV Stetten u.H.

Montag: Eltern-Kindturnen (1–3 Jahre) von 15:30–16:30 Uhr, danach 16:45–17:45 Uhr Turnen die Kinder (4–6 Jahre) und ab 18:00 Uhr Kinderleichtathletik.

Dienstag: Frauenturnen von 20:30–21:30 Uhr.

Mittwoch: 16:30–17:30 Uhr Fit im Alter 70+

18:00–19:00 Uhr Leichtathletikleistungstraining.

19:00–20:00 Uhr Fit und Fun.

19:00 Uhr Jedermann Fahrradfahren Treffpunkt Festhalle.

Donnerstag: 20:00–21:30 Uhr Badminton

Während den Sommerferien findet kein Turnbetrieb statt. Beginn des Turnbetriebes wieder in der KW 37 zu den gewohnten Zeiten.

TV Stetten u.H., SV Ringingen, TSV Burladingen

Sportabzeichen Abnahme ab Donnerstag 27.07.23 ab 18:00 Uhr Tiefentalstadion Burladingen für den der Zeit und Lust hat. Nächste Abnahme in der KW 37 nach den Sommerferien.

Programm im Hauptzelt



Freitag:

- Beginn 18.00 Uhr mit Fassanstich, Grußworten und den Lauchertmusikanten Melchingen
- 22:00 Uhr Jubiläumsparty mit "Bachwasser"-Fassanstich, Barbetrieb und Musik mit DJ Scody

Lauchertmusikanten
Melchingen



Samstag:

- 11.00 Uhr Eröffnung mit Böllerschüssen der Bürgerwehr Trochtelfingen
- Anschließend Mittagstisch mit dem Musikverein Mägerkingen
- 14.00 Uhr Kabarett von Uwe Kaltenmark
- 17:00 Uhr Musikverein Binzwangen
- 20.30 Uhr "musikalisches feuerwerk deluxe" Live-Musik mit Karaboom



MUSIKVEREIN
MÄGERKINGEN



Sonntag:

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Greulich. Mit dem Kirchenchor Melchingen, dem Kindergarten und der Jugendkapelle Stetten-Hörschwag, Melchingen
- 11:30 Uhr Frühschoppen und Mittagstisch mit den Kornbühlmusikanten Salmendingen
- 14:00 Uhr Musik von Silvi unplugged
- 17:00 Uhr Live-Musik von „Kleines Besteck“

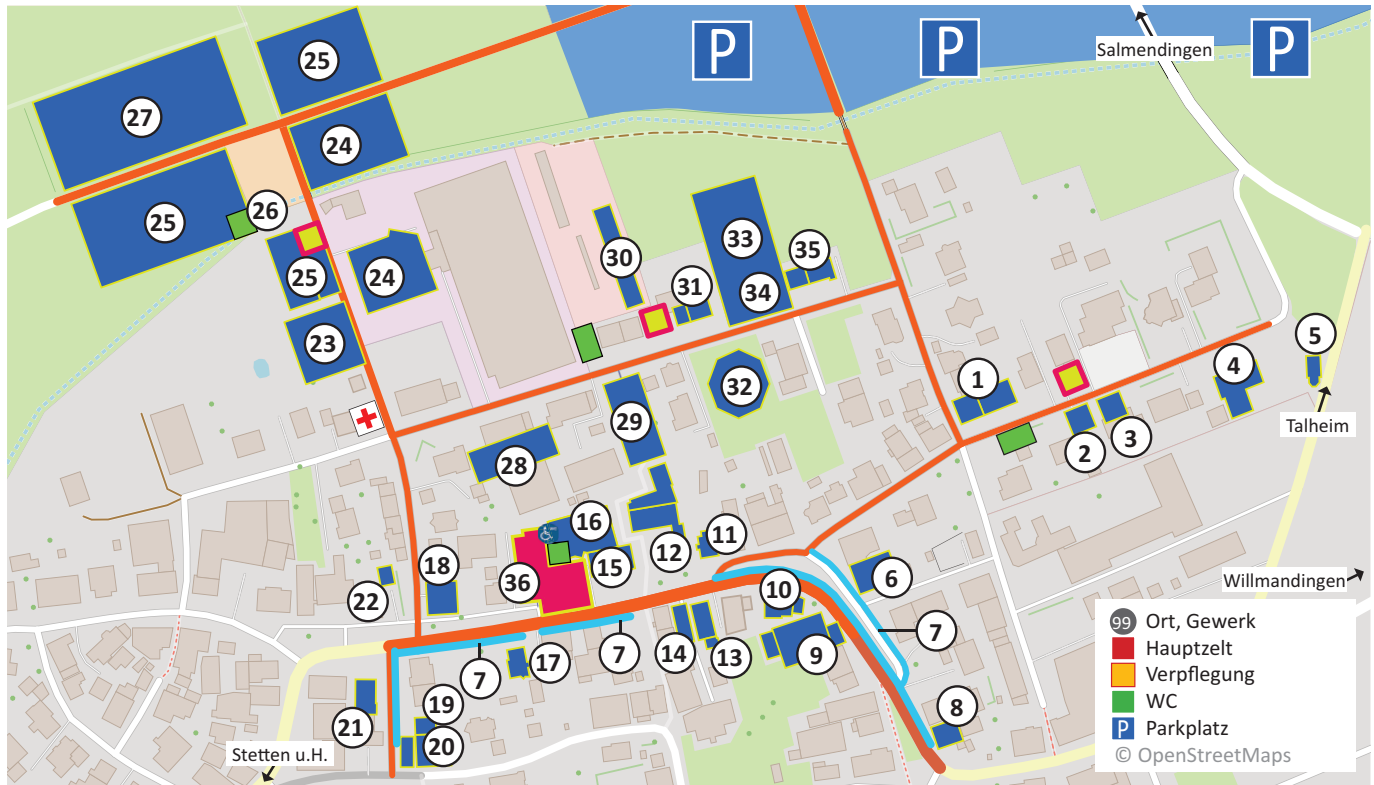


FASSANSTICH
Fr. 18.00 Uhr



28.-30. Juli 2023

Programm auf dem Festgelände



Nr. Ort, Gewerk	Samstag	Sonntag	Art	Beschreibung
01. Schmied & Bauschlossler	11; 13; 15	11; 13; 15 nur Sonntag	H K	Kleine Besen mit/für Kinder
02. Besenbinder			H K	Originalgetreue Nachbildungen historischer Handwerksgeräte und Berufsgruppen
03. Miniaturen			A H	
04. Flaschnerei & Badgestalter			A H	
05. Marienkapelle			A H	
06. Hufschmied		11.30 (2)	A H	
07. Kolben, Blech und Diesel			A	Historische Fahrzeuge aller Art, wie z.B. Motorräder, LKW, Unimog, Schlepper
08. Galerie Albert			A	Kunstgalerie
09. Gesundheit & Wohlergehen			P K	Qigong, Yoga, Märchen, Riesenseifenblasen, Ernährung, Entspannung & Wohlbefinden
10. Kunst			A H K	Buchverkauf Chronik Melchingen
11. Schreinerei Klenk	Bei schönem Wetter	Bei schönem Wetter	A H	
12. Theater Lindenhof			A P	Tag des offenen Hauses mit Backstageführungen, Filmvorführung und Hörinstallation
13. Dorfmuseum	14 + 16 (1)	14 + 16 (1)	A P	Dorfmuseum mit Führungen
14. Dorfführung	13 (1)	13; 15.30 (1)	A P	Kurzweilige Ortsführung durchs alte Melchingen
15. Grammophon & Radio	13:30; 17 (30min)	13:30; 17 (30min)	A	
16. Festhalle Melchingen			P V	Durchgehende Filmvorführung der 1200 Jahrfeier von 1972, Kaffee & Kuchen
17. Flachsen	12; 15 (30min)	12; 13:30; 15 (30min)	H V	Vom Flachs zum Tuch, Verkauf
18. Feuerwehr Melchingen	12:30 (1) Drehleiter	14:30 (1) Drehleiter	A P K	Infostand, Fahrzeugausstellung, Drehleiter fahren, Schlauchkegeln, Spritzwand
19. Obst- & Gartenbauverein	11:30; 13; 15:30 (30min)	11:30; 13; 15:30 (30min)	H P K	Mostpressen, Verkauf von Most
20. Mühlelädle & Bäcker			H P K	Mahlstein, Brot backen, Filmvorführung, Kinderbacken, Waffeln anno dazumal, Verkauf
21. Schneiderei & Stricken	12:30; 15 (30min)	12:30; 15 (30min)	H K	Kindertöpfen, Vordrehen auf der Töpferscheibe, Verkauf
22. Töpferei	13:30; 16 (30min)	13:30; 16 (30min)	H K	Dampftriebener Zug zum mitfahren. Ein Erlebnis für Jung und Alt
23. Zug mit Dampflock			A P K	Vom Stroh zum Pellet. Maschinenvorführung der HIMEL Pelletierung, Infostand
24. HIMEL Maschinen	11-16	11-16	A H	Getreide mähen und dreschen, historische Werkzeuge und Maschinen
25. Bindemäher	14; 16 (40min)	12; 14; 16 (40min)	A H	Toilettenang wie damals...
26. Historisches Fest-WC			P	Getreidearten mit Erklärung der Eigenschaften und Einsatzzweck
27. Getreide Präsentationsfeld			A	Lehmputz an die Wand, Kübelziehwurf
28. Maurer & Steinmetz	11:30; 14:30 (30min)	11:30; 14:30 (30min)	H P K	Nägeln & Sägen, Hammerwerfen
29. Zimmermänner			H P K	Verkauf
30. Gärtnerei	11-14	11-15	A H	Ausstellung historischer Fleischereimaschinen, Spielbraten vom Grill
31. Metzger	11:30; 16:30 (20min)	11:30; 16:30 (20min)	A H	Ausstellung mit Bildern, Kinderprogramm & Kinderbetreuung
32. Pfadfinder			A H K	Spalten, Buschlabinden, Baumsägen, mobiles Sägewerk, Holzrücken mit Pferden
33. Holzwirtschaft	12; 15 (30min)	12; 15 (30min)	H P K	Vom Stamm zur Bank. Holzbearbeitung mit der Motorsäge
34. Forstwirtschaft	12:30; 15:30 (30min)	12:30; 15:30 (30min)	H P K	Blechrekonstruktion nach Unfall oder Hagelschaden
35. Blech & Karosserie			H	
36. Hauptzelt und Festplatz			P V	Bühne mit Programm, Livemusik und Verpflegung

H Ausstellung oder Besichtigung P Programm zum Mitmachen und Erleben V Verpflegung: Essen & Getränke • Programmpunkte ohne Zeitangaben sind durchgehend geöffnet
A Handwerkliche Vorführungen K Kinderprogramm E Verpflegung: Essen • Zahlen in Klammer (2) zeigen die Programmdauer



Interaktive Karte
Online im Browser



www.melchingen.de

Vielen Dank an unsere Sponsoren